

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Calw zum 31.12.2013



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Systemprüfung	6
2.1.1 Anordnungswesen	7
2.1.2 Buchführung	7
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	9
3.2 Haushaltsplan	10
4. Ausführung des Haushaltsplans	11
4.1 Planvergleich	11
4.1.1 Ergebnishaushalt	11
4.1.2 Finanzhaushalt	11
4.1.3 Teilergebnishaushalte/Budgets	12
4.2 Kassenkredite	12
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013	14
5.1 Ergebnisrechnung	14
5.1.1 Ordentliche Erträge	15
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	17
5.1.3 Außerordentliche Erträge	19
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	19
5.1.5 Sonderergebnis	20
5.1.6 Jahresergebnis	20
5.2 Teilergebnisrechnungen	20
5.3 Finanzrechnung	20
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
5.3.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25

5.3.4	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26
5.3.7	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	27
5.4	Teilfinanzrechnung	27
5.5	Bilanz	27
5.5.1	Aktiva	28
5.5.2	Passiva	32
5.6	Anhang	35
5.6.1	Rechenschaftsbericht	35
5.6.2	Vermögensübersicht	36
5.6.3	Schuldenübersicht	37
5.6.4	Forderungsübersicht	38
5.6.5	Ermächtigungsübertragungen (Übersicht über zu übertragende Mittel bzw. Ermächtigungen)	38
6.	Wesentliche Schwerpunktprüfungen in 2013	39
6.1	Leistungszulage, Leistungsentgelt nach § 18 TVöD	39
6.2	Sachgebietsprüfung im Bereich Soziale Hilfen	40
6.3	Gemeinschaftsaufwand für Straßenunterhaltung	40
6.4	Betätigungsprüfung	40
6.5	Betriebskostenabrechnung der Sporthallen an den Kreisberufsschulzentren Nagold und Calw	40
6.6	Sonderfahrten für Schwerbehinderte	41
6.7	Sachgebietsprüfung im Bereich Eingliederungshilfe	41
6.8	Fahrtkosten für Hilfeempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	41
6.9	Vergabeprüfungen	42
6.10	FAG-Verkehrslastenausgleich § 25 FAG	43
6.11	Personalaufwendungen des Landkreises Calw für Landkreismitarbeiter im Jobcenter Jahresendabrechnung 2012	43
6.12	Prüfung des Forderungsmanagements beim Landratsamt Calw	43
7.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	44
7.1	Zusammenfassung	44
7.2	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	46
8.	Kennzahlen des Jahresabschlusses	47

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnishaushalt	11
Tabelle 2:	Finanzhaushalt	11
Tabelle 3:	Teilergebnishaushalte und Budgets	12
Tabelle 4:	Ergebnisrechnung	14
Tabelle 5:	Stellenplanentwicklung	18
Tabelle 6:	Finanzrechnung	22
Tabelle 7:	Aktiva	28
Tabelle 8:	Passiva	33
Tabelle 9:	Vermögensübersicht	36
Tabelle 10:	Schuldenübersicht	37
Tabelle 11:	Forderungsübersicht	38

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommenssteuergesetz
GemKVO	Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO)
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKHR	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 geändert worden. Der Kreistag des Landkreises Calw hat in der Sitzung am 21.10.2008 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2010 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 110 Absatz 1 i.V.m. § 109 Absatz 1 GemO.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 110 Absatz 1 GemO durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2013 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 110 Absatz 1 Ziffer 1 GemO auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 77 Absatz 3 GemO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Bücher des Landkreises Calw wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Die Belegprüfung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Kassenprüfung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die im Rahmen der Kassenprüfung festgestellten Mängel sind weitestgehend abgestellt (siehe 2.1.1.).

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Kreistag oder dem Landrat getroffen, sie sollten Eingang in den Haushaltsplan finden.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend §§ 112 Absatz 1 Nummer 1, 110 Absatz 1 GemO sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2013 geprüft worden.

Die im Rahmen der **Kassenprüfung** festgestellten Mängel sind weitestgehend abgestellt.

Noch offen ist im Wesentlichen:

- Rechtzeitige Ablieferung der Bargeldbestände bei Überschreitung des Höchstbetrages
- Sicherheitsvorkehrungen bei zwei Außenstellen

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software SAP erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Belege wurden weitestgehend hinterlegt. In seltenen Ausnahmefällen fehlt ein solcher.

Die Überprüfung, ob die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit vorlag, erfolgte in Stichproben. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Der Landkreis Calw hat die in den §§ 22, 35, 39 GemHVO und §§ 7, 11 GemKVO genannten notwendigen Regelungen erlassen.

Die aufgrund der Einführung des NKHR erforderlichen **Änderungen in** verschiedenen Richtlinien und **Dienstanweisungen** (z.B.: Kassendienstanweisung, Zuständigkeitsordnung, ...) **sind noch aufzunehmen**. Entsprechende Vorbereitungen laufen. Die Hauptsatzung wurde neu gefasst, die Zuständigkeitsordnung ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung in den Endzügen. Die Kassendienstanweisung ist im Anschluss daran noch zu überarbeiten.

Ein **IKS** (internes Kontrollsystem), das Standardisierungen im Arbeitsablauf festlegt und die Einhaltung der Standards auch im Sinne einer Qualitätssicherung überprüfbar macht, **ist noch nicht flächendeckend eingeführt**.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der §§ 95 und 95 b GemO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Landrat hat am 23.02.2015 gemäß § 95 b Absatz 1 GemO die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GemO und der GemHVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden – soweit geprüft - beachtet.

Der Anhang enthält nach der Prüfung die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Aus der überörtlichen Prüfung ist die **(Nach-) erfassung der Stützbauwerke an Kreisstraßen noch nicht abgeschlossen**. Die vom Landkreis im Rahmen der Prüfung gemachte Zusage, die Stützbauwerke sukzessive zu bewerten und zu erfassen wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde akzeptiert. Die schwierigen - teilweise auch unbekannten - rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse lassen eine andere Verfahrensweise auch aus Effizienzgründen nicht zu. Die Bewertung und Erfassung wird jeweils im Zuge von Sanierungs- oder Ausbaumaßnahmen erfolgen.

Die Inventur erfolgt jährlich zum Jahresende durch die Anlagenbeauftragten der einzelnen Abteilungen. Seitens der Abteilung Kommunalaufsicht und Revision wurden Stichproben im Rahmen einer Sonderprüfung genommen. Dabei konnte Eindruck der Vollständigkeit gewonnen werden. Die gemachten Feststellungen wurden umgehend behoben.

Der Jahresabschluss ist bis zum 30.06. des Folgejahres durch die Verwaltung aufzustellen und vom Landrat zu unterzeichnen. Er ist bis zum 31.12. des Folgejahres vom Kreistag festzustellen (§ 48 LKrO i.V.m. § 95b GemO).

Der **Jahresabschluss 2013** wurde aufgrund sehr hoher Personalfuktuation im Bereich der Kämmererei erst am 23.02.2015 aufgestellt. **Weder Aufstellung noch Feststellung erfolgten damit rechtzeitig**.

Die wesentlichen Abweichungen sind in Anlage 6.4 zum Jahresabschluss 2013 dargestellt und zutreffend erläutert.

Der Abschreibungszeitraum entsprach jeweils den in der Abschreibungstabelle genannten Abschreibungssätzen. Eine Ausnahme bilden die Straßen. Hier wurde aufgrund der Erfahrungswerte eine längere (d.h. die im Landkreis Calw erfahrungsgemäß längere betriebsgewöhnliche) Nutzungsdauer angenommen (40 Jahre bei Vollausbau, 30 Jahre bei Teilausbau)- vgl. Anlage 6.4 Nr. (14).

Erfolgte Umbuchungen waren nur schwer nachvollziehbar. Die Belege sollten einen entsprechenden Vermerk (z.B. „umgebucht auf...“) enthalten.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 77 Absatz 2 GemO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i.V.m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Vom Landkreis wurden im Haushaltsjahr 2013 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabeverfahren relevant war.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2013 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises Calw wirtschaftlich geführt wird.

Die Investitionsentscheidungen wurden nach den vorgenommenen Stichprobenkontrollen entsprechend den Regelungen in der Hauptsatzung getroffen.

Die Vergabe von Aufträgen unterliegt zudem bei Verträgen über 50.000 € bei Bauleistungen und über 25.000 € bei Lieferungen und Leistungen nach der landkreiseigenen Rechnungsprüfungsordnung der Visa-Kontrolle durch die Revision. Bei der Prüfung der vorgelegten Vergaben ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 17.12.2012 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen. Die Vorlage erfolgte am 23.01.2013. Der Zeitpunkt der Vorlage an das Regierungspräsidium wurde von dort nicht moniert.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Festsetzungen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 05.03.2013 von der Rechtsaufsichtsbehörde erteilt worden. Die Veröffentlichung in den Kreisnachrichten und im Schwarzwälder Boten/Enztäler erfolgte am 09.03.2013.

Für 2013 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen (mit Überschuss) und schließt

in den ordentlichen Erträgen mit 140.313.282,00 € und

in den ordentlichen Aufwendungen mit 139.033.612,00 € sowie

in den außerordentlichen Erträgen mit 111.100,00 € und

in den außerordentlichen Aufwendungen mit 460.000,00 € ab.

Das geplante Gesamtergebnis belief sich auf 930.770,00 €.

Der gemäß § 80 Absatz 2 GemO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres wurde bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmeverolumens eine Erhöhung um 10.366.067,18 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 9.381.845,08 € erwartet.

Damit war eine Verbesserung der Haushaltslage des Landkreises gegenüber dem Vorjahr um 984.222,10 € geplant. Das außerordentliche (Plan-)Ergebnis minderte sich um 505.148,71 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft des Landkreises reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 140.698.739 € und

Auszahlungen von 140.682.687 € aus.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erheblich Abweichungen festzustellen. Die Abweichungen betreffen im Wesentlichen die Baumaßnahmen an den Flüchtlingsunterkünften in Bad Wildbad und am Kreisberufsschulzentrum Nagold. Für die K4334 - Überberg-Ettmannsweiler - fielen 2013 nur Planungsleistungen an. Dementsprechend entfielen auch die Zuweisungen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 2.280.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 5.214.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 25.000.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	140.313.282,00 €	143.638.980,46 €	3.325.698,46 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	139.033.612,00 €	140.898.388,65 €	1.864.776,65 €
ordentliches Ergebnis	1.279.670,00 €	2.740.591,81 €	1.460.921,81 €
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.279.670,00 €	2.740.591,81 €	1.460.921,81 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	111.100,00 €	235.927,18 €	124.827,18 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	460.000,00 €	1.373.684,73 €	913.684,73 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	-348.900,00 €	-1.137.757,55 €	-788.857,55 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	930.770,00 €	1.602.834,26 €	672.064,26 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen über 1.236.165,98 € zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.298.239,00 €	139.224.633,08 €	1.926.394,08 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.984.187,00 €	134.496.210,15 €	1.512.023,15 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.314.052,00 €	4.728.422,93 €	414.370,93 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.120.500,00 €	811.240,42 €	-309.259,58 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.418.100,00 €	4.663.623,79 €	-754.476,21 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.297.600,00 €	-3.852.383,37 €	445.216,63 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	16.452,00 €	876.039,56 €	859.587,56 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.280.000,00 €	2.280.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.280.400,00 €	2.280.389,40 €	-10,60 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-400,00 €	-389,40 €	10,60 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-bestands	16.052,00 €	875.650,16 €	858.798,16 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Ermächtigungsübertragungen von 4.194.275,66 € zur Verfügung.

4.1.3 Teilergebnishaushalte/Budgets

Der Landkreis hat folgende Teilergebnishaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets			
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss	Abweichung
Steuerung und Service	13.597.385,00 €	-13.756.819,39 €	-1,2 %
Nahverkehr, Wirtschaftsförderung, Tourismus	-4.159.836,00 €	-4.314.853,20 €	-3,7 %
Schulen und Kultur	-2.671.282,00 €	-2.582.013,02 €	+3,3 %
Jugend und Soziales	51.828.735,00 €	-51.434.987,47 €	+0,8 %
Straßenbau	-2.879.119,00 €	-2.683.345,12 €	+6,8 %
Land- und Forstwirtschaft	-4.534.395,00 €	-4.382.649,30 €	+6,4 %
Umwelt und Ordnung	-2.953.777,00 €	-2.261.948,50 €	+23,4 %
Allgemeine Finanzwirtschaft	83.904.200,00 €	84.157.207,81 €	+0,3 %
Gesamt	1.279.671,00 €	2.740.591,81 €	

Tabelle 3: Teilergebnishaushalte und Budgets

Zwischen dem im Haushaltsplan 2013 (13.597.385 €) und dem im Jahresabschluss 2013 für den Teilhaushalt 1 angegebenen Ansatz 2013 (13.548.978 €) besteht eine Differenz von 48.407 €. Die Differenz ist aufzuklären. Die Differenzen in den Teilhaushalten 1, 2 und 4 ergeben eine Nullsumme.

Zwischen dem im Haushaltsplan 2013 (4.159.836 €) und dem im Jahresabschluss 2013 für den Teilhaushalt 2 angegebenen Ansatz 2013 (4.208.175 €) besteht eine Differenz von 48.339 €. Die Differenz ist aufzuklären. Die Differenzen in den Teilhaushalten 1, 2 und 4 ergeben eine Nullsumme.

Zwischen dem im Haushaltsplan 2013 (51.828.735 €) und dem im Jahresabschluss 2013 für den Teilhaushalt 4 angegebenen Ansatz 2013 (51.828.803 €) besteht eine Differenz von 68 €. Die Differenz ist aufzuklären.

Die Differenzen in den Teilhaushalten 1, 2 und 4 ergeben eine Nullsumme.

Der **Teilhaushalt Jugend und Soziales** legte - im Gegensatz zu den Vorjahren - mit einer Abweichung von lediglich 0,8 % zum geplanten Ergebnis **nahezu** eine **Punktlandung** hin.

Im Teilhaushalt Umwelt und Ordnung war das erwirtschaftete Defizit um 23,4 % bzw. 700 T€ geringer als geplant.

Weitere nennenswerte Abweichungen (+ 6,8 %) gab es im Straßenbau. Hier war das Defizit um ca. 200 T€ geringer und in der Land- und Forstwirtschaft (+6,4 %) dies entspricht einem um ca. 150 T€ geringeren Defizit.

4.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 2 der Haushaltssatzung 25.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - mit etwas längeren Unterbrechungen als im Vorjahr in Anspruch genommen wurden.

Die **Inanspruchnahme von Kassenkrediten** war **lediglich** zu den Zeitpunkten **kurzfristig unterbrochen**, in denen die Finanzausgleichszahlungen bei der Kreiskasse

eingingen. Insgesamt musste der Kreis **an 257 Tagen Kassenkredite in Anspruch** nehmen. Dies ist zwar gegenüber dem Vorjahr (306 Tage) eine leichte Verbesserung. Die Liquidität des Landkreises ist dennoch unbefriedigend. (Siehe auch Ziff. 5.3 Finanzrechnung)

Der **genehmigte Höchstbetrag** in Höhe von 25.000.000,00 € wurde - soweit geprüft - **nicht überschritten**.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 16.403,92 € (im Vorjahr 48.089,16 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	624.010,74 €	320.000,00 €	537.185,96 €	217.185,96 €
2. Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	103.312.421,99 €	112.083.571,00 €	114.232.358,72 €	2.148.787,72 €
3. sonstige Transfererträge	5.324.210,94 €	6.268.138,00 €	8.378.760,29 €	2.110.622,29 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.188.025,51 €	4.863.900,00 €	5.228.923,16 €	365.023,16 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	2.013.236,19 €	1.752.930,00 €	1.580.075,57 €	-172.854,43 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.999.927,87 €	12.675.066,00 €	11.160.591,32 €	-1.514.474,68 €
7. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.649,17 €	21.000,00 €	7.446,82 €	-13.553,18 €
8. aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	153.523,34 €	200.000,00 €	114.458,13 €	-85.541,87 €
9. sonstige ordentliche Erträge	2.320.209,07 €	2.128.677,00 €	2.399.180,49 €	270.503,49 €
10. = Summe der ordentlichen Erträge	129.947.214,82 €	140.313.282,00 €	143.638.980,46 €	3.325.698,46 €
ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	31.630.091,85 €	31.583.921,00 €	32.294.989,01 €	711.068,01 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	799.993,00 €	0,00 €	-799.993,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.115.130,35 €	12.112.462,00 €	10.761.758,23 €	-1.350.703,77 €
14. planmäßige Abschreibungen	6.225.636,14 €	6.186.553,00 €	6.607.591,54 €	421.038,54 €
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	686.415,50 €	823.000,00 €	590.515,91 €	-232.484,09 €
16. Transferaufwendungen	56.751.293,53 €	65.073.250,00 €	65.610.408,59 €	537.158,59 €
17. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.243.199,55 €	22.454.433,00 €	25.033.125,37 €	2.578.692,37 €
18. = Summe der ordentlichen Aufwendungen	129.651.766,92 €	139.033.612,00 €	140.898.388,65 €	1.864.776,65 €
19. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	295.447,90 €	1.279.670,00 €	2.740.591,81 €	1.460.921,81 €
20. Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	295.447,90 €	1.279.670,00 €	2.740.591,81 €	1.460.921,81 €
22. außerordentliche Erträge	266.123,71 €	111.100,00 €	235.927,18 €	124.827,18 €
23. außerordentliche Aufwendungen	109.875,00 €	460.000,00 €	1.373.684,73 €	913.684,73 €
24. Sonderergebnis	156.248,71 €	-348.900,00 €	-1.137.757,55 €	-788.857,55 €
25. Gesamtergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	451.696,61 €	930.770,00 €	1.602.834,26 €	672.064,26 €

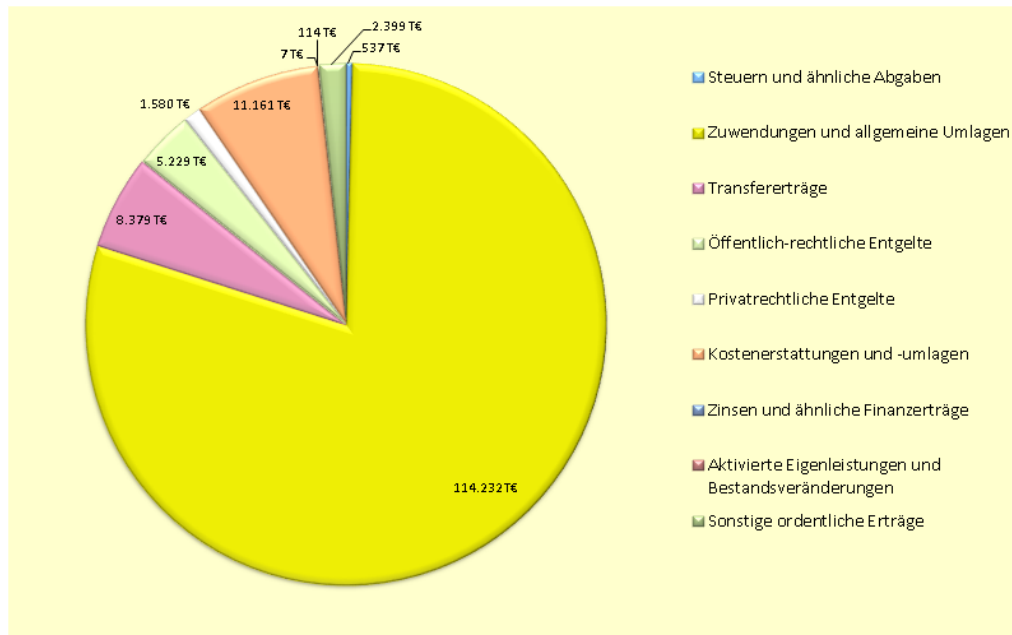
Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Die Abweichungen sind unter Ziffer 6.4 des Jahresabschlusses 2013 dargestellt und ausführlich erläutert.



5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2013

Die Erträge wurden nicht immer rechtzeitig und vollständig erfasst. Bei den **Transfererträgen** gab es 2013 Bearbeitungsrückstände. Der Kreistag hat für den betreffenden Bereich die Vergabe einer Organisationsuntersuchung beschlossen. Die Organisationsuntersuchung wurde im Herbst 2013 abgeschlossen. Erforderliches Personal wurde zwischenzeitlich eingestellt. **Die 2013 existierenden Rückstände bei der Forderungseinbuchung wurden im Zuge der Umstellung des Buchführungssystems von WAUS auf SoJuHKR im Mai 2014 bereinigt.**

Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die **Kreisumlage** wurde auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht. Der Kreisumlagehebesatz lag 2013 bei 33,5 Prozent (Vorjahr 32,5%) der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden.

Der **Landkreis Calw lag damit beim Pro-Kopf-Aufkommen an 27. Stelle (von 35) und an 26. Stelle beim absoluten Kreisumlageaufkommen.**

Kreisumlage 2013

Kreis	Einw. 30.6.12	€	€/EW	Rang
Breisgau-Hochschwarzwald	254.646	87.000.339	642	1
Böblingen	373.762	212.841.598	569	2
Esslingen	518.698	217.919.177	420	3
Ostalbkreis	310.362	124.644.675	402	4
Rems-Murr-Kreis	416.435	164.048.761	394	5
Tuttlingen	134.393	52.835.361	393	6
Hohenlohekreis	109.265	42.772.075	391	7
Göppingen	252.229	96.000.852	381	8
Freudenstadt	118.676	44.975.686	379	9
Heidenheim	130.702	49.241.606	377	10
Ludwigsburg	523.361	196.273.548	375	11
Rhein-Neckar-Kreis	539.677	195.909.554	363	12
Schwäbisch Hall	189.194	67.696.901	358	13
Lörrach	223.759	80.172.092	358	14
Bodenseekreis	211.070	75.278.613	357	15
Schwarzwald-Baar-Kreis	206.515	73.522.652	356	16
Sigmaringen	129.821	46.199.437	356	17
Reutlingen	281.238	99.307.804	353	18
Heilbronn	329.508	114.880.782	349	19
Tübingen	222.482	76.766.424	345	20
Ravensburg	279.635	96.306.788	344	21
Enzkreis	194.256	65.942.886	339	22
Main-Tauber-Kreis	132.776	44.906.110	338	23
Biberach	189.908	64.090.711	337	24
Rottweil	138.536	45.386.611	328	25
Rastatt	227.278	73.895.098	325	26
Calw	156.815	50.834.061	324	27
Waldshut	166.284	53.501.108	322	28
Konstanz	281.712	88.912.525	316	29
Zollernalbkreis	187.480	58.487.285	312	30
Emmendingen	159.179	49.099.066	308	31
Neckar-Odenwald-Kreis	145.928	44.845.106	307	32
Ortenaukreis	418.515	128.260.858	306	33
Alb-Donau-Kreis	190.182	56.864.093	299	34
Karlsruhe	434.125	120.058.298	277	35
Summe Landkreise	8.778.402	3.159.678.541	363	

Quelle: Die Gemeinde BWGZ 15-16/2013 vom 31.08.2013

5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die von der Einrichtung erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

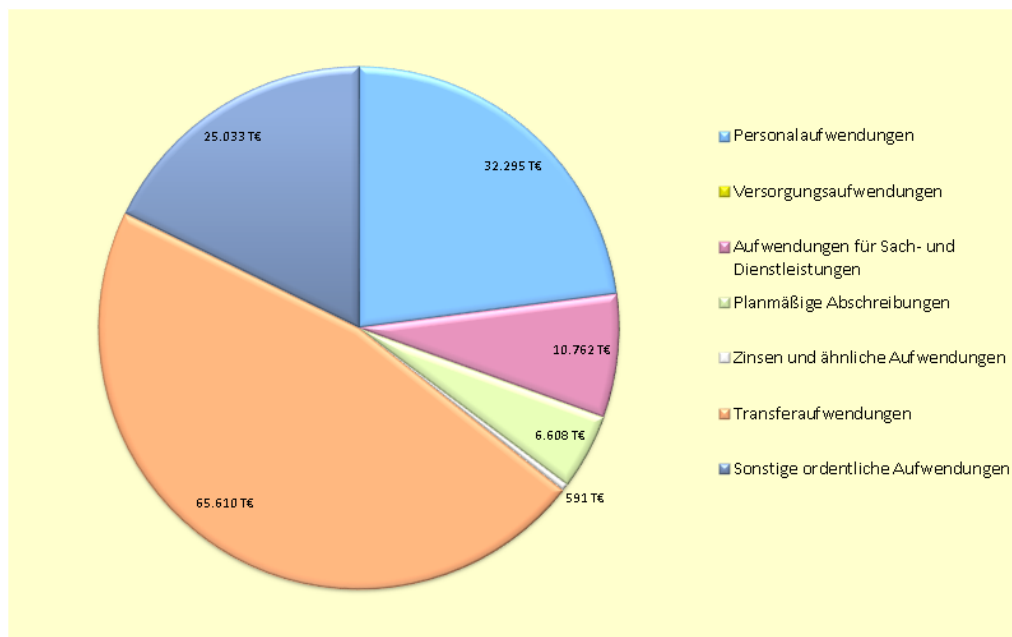
5.1.1.5 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Der Landkreis hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 114.458,13 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Werte sind zutreffend dargestellt.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2013

5.1.2.1 Personalaufwendungen

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2012 (nachrichtlich)	2013	2014 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	193	185	190
davon Teilstellen	25	35	32
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	441	432	442
davon Teilstellen	160	136	146
Leerstellen (Beamte und Bedienstete)	39	33	38
Summe Gesamtzahl Planst./St.	595	584	594
davon Teilzeit	185	171	178
Veränderung gegenüber Vorjahr	3	-11	10

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

2012 wurden erstmals für alle Beurlaubten Leerstellen (39 Leerstellen) ausgewiesen. 2013 waren es 33 Leerstellen.

Es erfolgte keine explizite Ausweisung von Stellen für Beamte auf Probe. Diese wurden auf den jeweiligen Stellen im Stellenplan geführt.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Die Altersteilzeitrückstellungen (328.992,95 €) sind unter Anlage 8.2 -Ziff. 3.1- zum Jahresabschluss 2013 hinsichtlich Begründung und Berechnung ausführlich erläutert. Die Rückstellung hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um 449.178,40 € auf nunmehr 328.992,95 € verringert.

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben/Vereinbarungen.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Die letztjährige Prüfungsbemerkung ist damit erledigt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden.

Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde im Landkreis Calw – soweit geprüft - getroffen.

5.1.2.4 Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind im Wesentlichen nach § 46 GemHVO gebildet worden und entsprechen insoweit dem Ausführungserlass. Ausnahmen hiervon sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

Bei den **Straßen** wurde aufgrund der vorhandenen Nutzungsintensität die auf Erfahrungswerten basierende **längere betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer berücksichtigt**, was zu im Durchschnitt niedrigeren Abschreibungen führt.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 590.515,91 € an.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betrugen im Landkreis Calw 2013: 65.610.408,59 €

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die der Landkreis Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

Siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung Anlage 6.4 zum Jahresabschluss Ziffer 22. Hier sind im Wesentlichen empfangene Schadensersatzleistungen (100 T€) enthalten, sowie die eingegangenen Spenden. 79 T€ betreffen Umbuchungen.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen (1,37 Mio. €) sind in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung Anlage 6.4 zum Jahresabschluss Ziffer 23 dargestellt. Der größte Anteil (735 T€) an den außerordentlichen Aufwendungen entfällt auf die **außerplanmäßige Abschreibung des Stammkapitalanteils an der Kreiskliniken**

Calw GmbH. Das Stammkapital wurde dort mit dem JA 2012 auf -0- gesetzt. Die bisherige Beteiligung war damit nicht mehr werthaltig und musste abgeschrieben werden. 344 T€ entfielen auf die Abstufung von Kreisstraßen.

5.1.5 Sonderergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein Sonderergebnis von -1.137.757,55 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (2.740.591,81 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-1.137.757,55 €) wird mit 1.602.834,26 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 49 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	313.148,26 €	320.000,00 €	848.048,44 €	528.048,44 €
2. Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.632.718,33 €	109.579.705,00 €	111.336.115,36 €	1.756.410,36 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	5.246.481,96 €	6.268.138,00 €	7.485.667,85 €	1.217.529,85 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.175.000,35 €	4.863.900,00 €	5.244.261,54 €	380.361,54 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.918.121,51 €	1.813.930,00 €	1.960.265,72 €	146.335,72 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.575.508,50 €	12.675.066,00 €	10.367.717,91 €	-2.307.348,09 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	187.556,40 €	127.400,00 €	180.944,82 €	53.544,82 €
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.347.626,27 €	1.650.100,00 €	1.801.611,44 €	151.511,44 €
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.396.161,58 €	137.298.239,00 €	139.224.633,08 €	1.926.394,08 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	31.564.575,03 €	31.554.649,00 €	32.288.703,81 €	734.054,81 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	799.993,00 €	0,00 €	-799.993,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.707.838,21 €	12.112.462,00 €	10.999.733,48 €	-1.112.728,52 €
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	700.141,78 €	822.900,00 €	833.747,66 €	10.847,66 €
14. Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	58.400.484,70 €	65.073.250,00 €	65.500.446,87 €	427.196,87 €
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	23.431.051,31 €	22.620.933,00 €	24.873.578,33 €	2.252.645,33 €
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	124.804.091,03 €	132.984.187,00 €	134.496.210,15 €	1.512.023,15 €
17. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.592.070,55 €	4.314.052,00 €	4.728.422,93 €	414.370,93 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.135.842,97 €	1.075.500,00 €	702.277,77 €	-373.222,23 €
19. Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	61.131,12 €	45.000,00 €	59.003,16 €	14.003,16 €
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	49.959,49 €	49.959,49 €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.196.974,09 €	1.120.500,00 €	811.240,42 €	-309.259,58 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	828.405,55 €	309.600,00 €	943.982,04 €	634.382,04 €
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.468.571,24 €	2.415.000,00 €	1.445.345,69 €	-969.654,31 €
26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.784.103,31 €	2.263.500,00 €	1.883.855,16 €	-379.644,84 €
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00 €	0,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
28. Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-219.892,01 €	430.000,00 €	377.940,90 €	-52.059,10 €
29. Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.861.188,09 €	5.418.100,00 €	4.663.623,79 €	-754.476,21 €
31. Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-664.214,00 €	-4.297.600,00 €	-3.852.383,37 €	445.216,63 €
32. Finanzierungsmittelüberschuss / -Fehlbetrag	927.856,55 €	16.452,00 €	876.039,56 €	859.587,56 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
33. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.400.000,00 €	2.280.000,00 €	2.280.000,00 €	0,00 €
34. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.046.665,34 €	2.280.400,00 €	2.280.389,40 €	-10,60 €
35. Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-646.665,34 €	-400,00 €	-389,40 €	10,60 €
Finanzmittelbestand				
36. Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	281.191,21 €	16.052,00 €	875.650,16 €	859.598,16 €
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	97.605.922,65 €	0,00 €	104.970.095,52 €	104.970.095,52 €
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	97.276.980,38 €	0,00 €	104.991.727,99 €	104.991.727,99 €
39. Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	328.942,27 €	0,00 €	-21.632,47 €	-21.632,47 €
40. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.503.864,83 €	0,00 €	2.113.998,31 €	2.113.998,31 €
41. +/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	610.133,48 €	16.052,00 €	854.017,69 €	837.965,69 €
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	2.113.998,31 €	16.052,00 €	2.968.016,00 €	2.951.964,00 €

Tabelle 6: Finanzrechnung

Die Abweichungen wurden unter Ziffer 6.5 des Jahresabschlusses dargestellt und erläutert.

Die **Gesamtfinanzrechnung differiert um 1.870,68 € mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.** (Erläuterung siehe 5.1.4.).

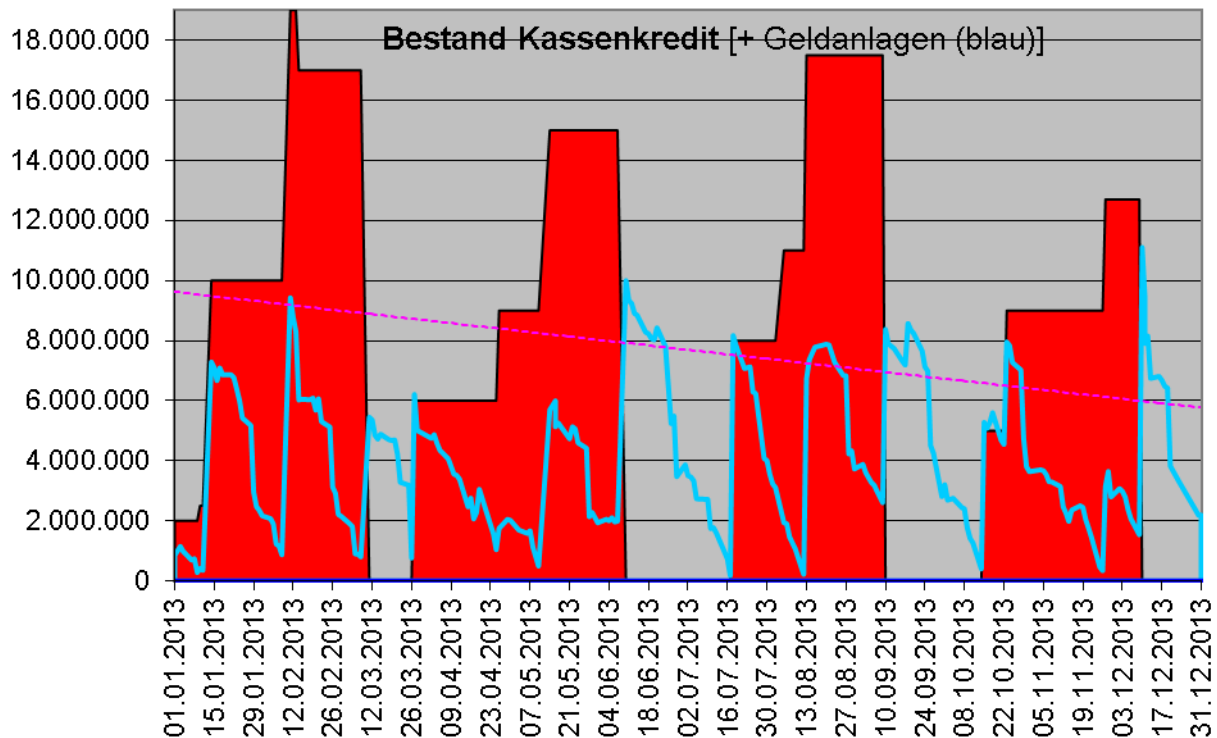
Der Bestand an Zahlungsmitteln in der Bilanz ist richtig ausgewiesen. Er stimmt mit den Kontenständen überein.

Nach dem Bilanzierungsleitfaden sind Handvorschüsse bei den liquiden Mitteln aufzuführen. Bislang sind die Handvorschüsse bei den Forderungen eingestellt, da sie



als Forderungen gegenüber den Empfängern betrachtet werden. Diese Verbuchung entspricht nicht der im Bilanzierungsleitfaden empfohlenen Vorgehensweise. Allerdings hatte sich bei dem Versuch, die Handvorschüsse zu den liquiden Mitteln umzugliedern eine Differenz zwischen Finanzrechnung und dem Stand der liquiden Mittel um eben diesen Betrag ergeben, so dass die derzeit gewählte **Zuordnung der Handvorschüsse zu den Forderungen bis zur Lösung des technischen Problems toleriert** wird.

Kassenkreditverlauf im Haushaltsjahr 2013

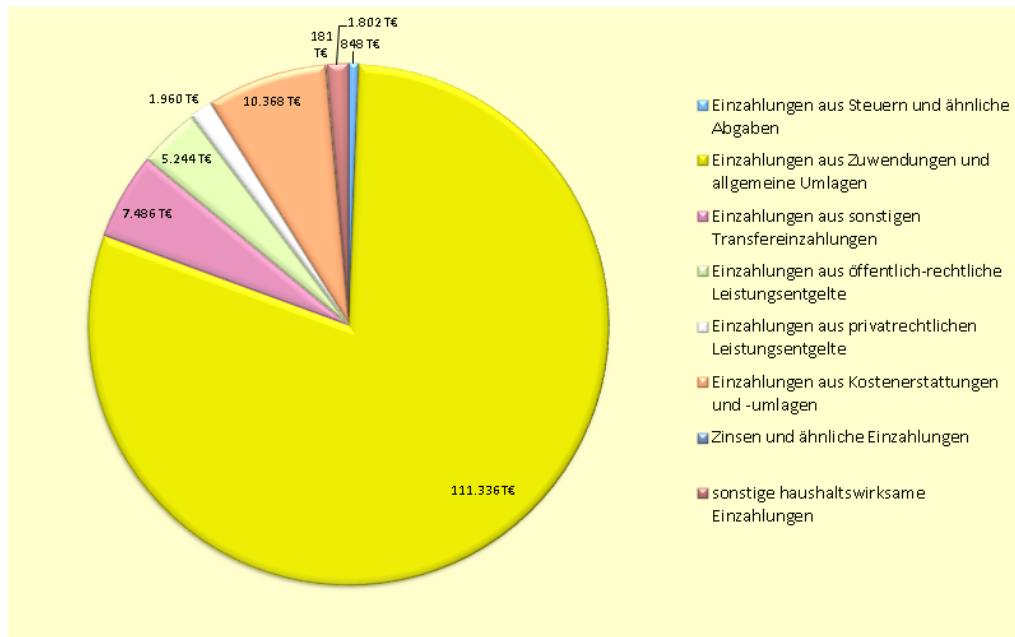


Die **Liquiditätslage** hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht gebessert. Aus dem obigen Schaubild sind die Zeiträume, in denen keine Kassenkredite benötigt wurden, daran zu erkennen, dass in diesen Zeiträumen keine rote Fläche abgebildet ist. Die kassenkreditfreie Zeit fällt i.d.R mit der Auszahlung der Finanzausgleichsleistungen zur Mitte des letzten Quartalmonats zusammen. Zwischenzeitlich können dadurch die liquiden Mittel jeweils etwas mehr als einen Monat ausreichen. Insgesamt musste der Kreis **an 257 Tagen Kassenkredite in Anspruch nehmen**. Dies ist zwar gegenüber dem Vorjahr (306 Tage) eine leichte Verbesserung. Die Liquidität des Landkreises ist dennoch **unbefriedigend**.



5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

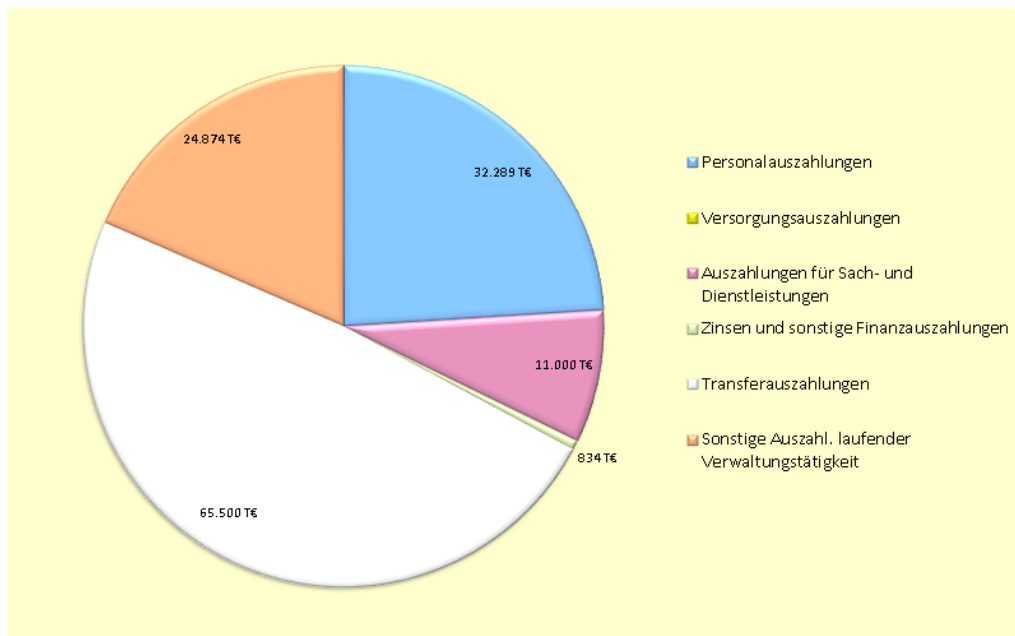
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013

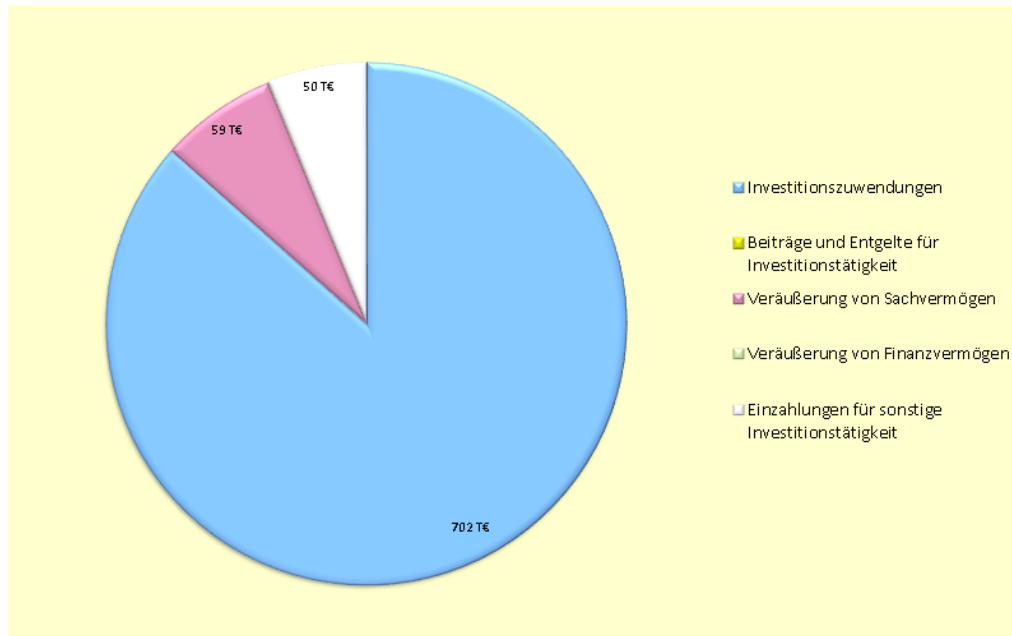
5.3.2.1 Versorgungsauszahlungen

Der Betrag ist im Haushaltsplan 2013 an dieser Stelle noch mit der damals verwendeten Personalkostensoftware PEWES geplant worden. Es handelt sich jedoch um den Eigenanteil am Beihilfebetrug von Beamten, der eigentlich bei der

Beihilfeumlage berücksichtigt werden müsste (Sachkonto 4041). Per Saldo ergeben sich jedoch keine finanziellen Auswirkungen. Die Verbuchung (und auch die Personalkostensoftware - jetzt DVV Personal) wurde zwischenzeitlich umgestellt. Das Rechnungsergebnis liegt korrekterweise bei -0-.

5.3.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013

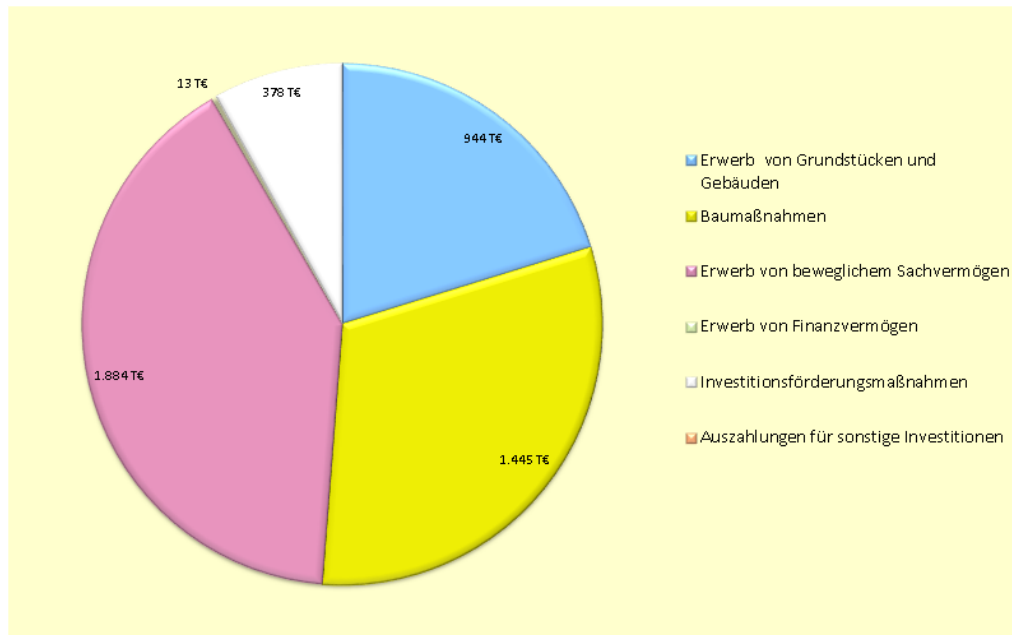
5.3.4 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 4.728.422,93 €. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.



5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich nicht.

5.3.5.1 Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen handelt es sich um die **Beteiligung an der Tourismus GmbH** (12.500 €)

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit. Sie waren 2013 mit 2.280.000,00 € ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

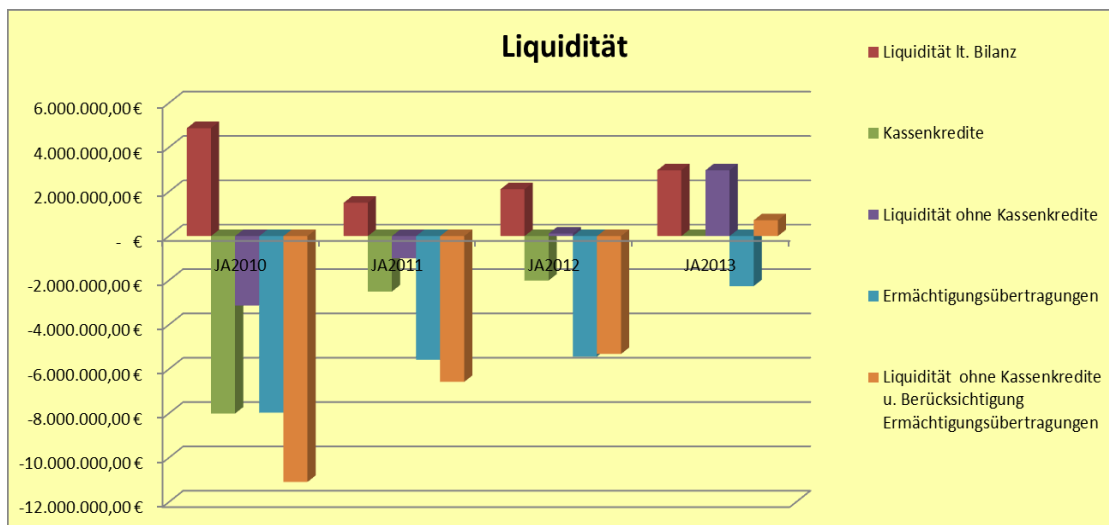
Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit. Sie waren 2013 mit 2.280.389,40 € ausgewiesen.

5.3.6.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2013 in Höhe von -389,40 €. Der negative Saldo zeigt hierbei einen nur geringfügig höheren Tilgungsbeitrag gegenüber der Neuaufnahme von Krediten. Die Schuldentilgung erfolgt zu festen Raten.

5.3.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2013 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.



(siehe auch: Anhang Nr. 8 Kennzahlen)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres nicht überein. Zwischen dem Ergebnis der Finanzrechnung und den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln besteht eine Differenz von 1.870,68 €. Diese Differenz wird in 2014 mit umgekehrtem Vorzeichen wieder auftauchen.

Nach dem Bilanzierungsleitfaden sind Handvorschüsse bei den liquiden Mitteln aufzuführen. Bislang sind die Handvorschüsse (insgesamt 6.242,64 €) bei den Forderungen eingestellt, da sie als Forderungen gegenüber den Empfängern betrachtet werden. Diese Verbuchung entspricht nicht der im Bilanzierungsleitfaden empfohlenen Vorgehensweise. Allerdings hatte sich bei dem Versuch, die Handvorschüsse zu den liquiden Mitteln umzugliedern eine Differenz zwischen Finanzrechnung und dem Stand der liquiden Mittel um eben diesen Betrag ergeben, so dass die derzeit gewählte Zuordnung der Handvorschüsse zu den Forderungen bis zur Lösung des technischen Problems toleriert wird.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 49 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 151.741.718,57 € (Jahresabschlusswert 2012: 145.427.758,58 €).

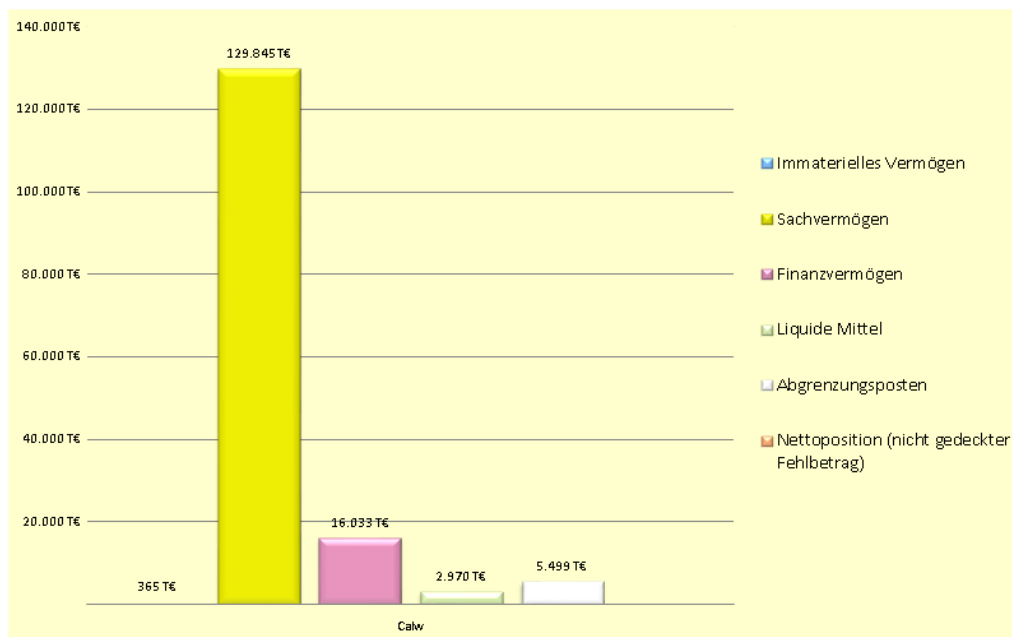


5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Jahresabschluss - Vorjahr 31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in %
Immaterielles Vermögen	261.508,70 €	365.026,13 €	39,6 %
Sachvermögen	129.148.125,83 €	129.845.139,01 €	0,5 %
Finanzvermögen	10.306.720,06 €	16.032.962,29 €	55,6 %
Davon: Liquide Mittel	2.113.998,31 €	2.969.886,68 €	40,5 %
Abgrenzungsposten	5.711.403,99 €	5.498.591,14 €	-3,7 %
Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	-
Gesamt	145.427.758,58 €	151.741.718,57 €	4,3 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2013

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 6.313.959,99 €.

Veränderungen ergaben sich außerdem durch Bilanzberichtigungen und Aktivierung von Anlagen im Bau - siehe Anlage 8 Ziffer 1.2.3 zum JA 2013.

Bei der Prüfung im Jahr 2013 hatte die GPA u. a. auch festgestellt, dass die bei den **Kreisberufsschulzentren Calw und Nagold** vorhandenen **Schulhöfe, Parkplätze und Außenanlagen noch nicht bei den Vermögensanlagen als Plätze (Anlagenklasse 2180) erfasst waren. Dies wurde inzwischen erledigt.**

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Vermögensübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen des Landkreises wird in der Vermögensübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2013 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 157.083,24 € standen Abgänge über 53.565,81 € gegenüber.

Die Position setzt sich aus den Werten für Lizenzen und Software zusammen. Die Zunahme um 103.517,43 € basiert auf Zugängen von 157.083,24 € und Abschreibungen von 53.565,81 €.

Bei den Abgängen handelt es sich um Abschreibungen.

5.5.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Der Landkreis nutzte hierfür SAP.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Vermögensübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 46 Absatz 2 GemHVO wurde beachtet).

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert.

Durch **Umbuchungen von 1.426.516,38 € von den Anlagen im Bau auf die zuständigen Anlagekonten** erhöhte sich das Infrastrukturvermögen. (1,406 Mio. € betrafen die Aktivierung der K4339 Walddorf-Egenhausen).

Bei den Bauten auf fremden Grundstücken wurde erstmals das **Gebäude der zentralen Feuerwehrwerkstatt** aufgeführt (224.984,87 €). Das Grundstück, auf dem das Gebäude steht, gehört nicht dem Landkreis. Das Gebäude wurde deshalb von der Position „sonstige Gebäude“ auf die Position „Bauten auf fremden Grundstücken“ umgebucht. Die **Umbuchung erfolgte im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz.**

5.5.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 16.032.962,29 € (Vorjahr 10.306.720,06 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen des Landkreises Calw sind zutreffend bilanziert. (siehe Beteiligungsbericht. Für 2013 und 2014 wurde der Beteiligungsbericht im Mai 2015 im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Landkreises vorgestellt.)

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3.841.350,71 € auf 9.803.473,55 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum

Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auch auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

2013 erfolgte die Einbuchung von Darlehensforderungen. Ebenso wurde der Forderungsbestand in der Jugendhilfe aufgearbeitet.

Eine weitere wesentliche Änderung liegt in der (erstmaligen) Bilanzierung der Forderungen aus den **Zuweisungen für Flüchtlinge nach dem FlüAG** in Höhe von 1.642.946 €.

Die Bilanz zum 31.12.2013 weist öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen mit 2.110.569,10 € aus. Die **Offene-Posten Liste** weist per 31.12.2013 (Stand 12.03.2015) einen Betrag mit 2.111.396,75 € aus. Die **Differenz von 717,65 €** wurde zwischenzeitlich von der Abt. Finanzen in Absprache mit dem Rechenzentrum noch geklärt. Die **Korrektur wird mit dem Jahresabschluss 2014 erfolgen.**

Im Haushaltsjahr 2013 wurden bei den Forderungen keine Zu- und Abschreibungen vorgenommen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betrugen am 31.12.2013 in der offenen Posten Liste insgesamt 4.320.166,94 €. Bis zum 12.03.2015 wurden 3.046.310,55 € davon ausgeglichen. Dies entspricht 70,51 Prozent.

Am 31.12.2013 sind aus dem Zeitraum 01.01.1989 bis 31.12.2010 öffentlich-rechtliche Forderungen mit einem Gesamtvolumen von 336.290,27 € nicht ausgeglichen gewesen. Hierbei handelt es sich um ein geringes Volumen (verteilt auf 20 Jahre ergibt dies ein jährlicher Durchschnitt von 16.814,51 €). Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr von 370.704,36 € auf 336.290,27 € verringert.

Grundsätzlich sollten Abschlussbelege der Sachkonten datiert werden. Weiterhin sollte bei der **Umgliederung von Forderungen erläuternde Unterlagen beigelegt** werden aus denen sich ergibt, welche konkreten Forderungen umgegliedert wurden.

Die **Beteiligung an der Tierkörperbeseitigungsanstalt Warthausen** wurde zwischenzeitlich in die Vermögensrechnung **aufgenommen**. Die **Prüfungsbemerkung aus dem letzten Prüfbericht ist damit erledigt.**

Die **Beteiligung an der Schwarzwald-Musikfestival** (3.750 €) war **nicht werthaltig** (es besteht ein Verlustvortrag von 94.309,80 €) und wurde **deshalb auf den Erinnerungswert (1 €) wertmäßig reduziert**. Der Wertansatz wurde auf den Erinnerungswert korrigiert. Die **Prüfungsbemerkung aus dem letzten Prüfbericht ist damit erledigt.**

Das **Stammkapital der Kreiskliniken Calw gGmbH** wurde im dortigen Jahresabschluss 2012 (er lag bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 des Kernhaushaltes noch nicht vor) **auf -0- herabgesetzt**. Die Beteiligung des Landkreises (735.000 €) ist somit nicht mehr werthaltig und wurde **deshalb auf den Erinnerungswert (1 €) reduziert**.

Die im GPA Prüfbericht vom 26.03.2014 enthaltene Feststellung A21, bei der Bilanzierung der Beteiligung am Klinikverbund Südwest GmbH nicht nur die Stammeinlage (114.500 €), sondern auch die Kapitalrücklage (650.500 €) wertmäßig einzubuchen, wurde im Jahresabschluss 2013 nicht mehr umgesetzt, da die Kapitalrücklage aufgrund der Verlustverrechnung zum 31.12.2014 aufgebraucht ist. Die Vorgehensweise wurde so abgesprochen und von der Rechtsaufsichtsbehörde akzeptiert.

2013 wurde die Tourismus nördlicher Schwarzwald GmbH gegründet.

Unter der Position **Ausleihungen** ist **lediglich** der **Anteil an** der **Kreisbaugenossenschaft Calw eG** mit seit Jahren unveränderten 163.999,80 € verbucht.

Es fanden keine Zu- oder Abschreibungen bei den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Forderungen statt.

Bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen wurden – mit Ausnahme der Forderungen aus Transferleistungen (im Wesentlichen aus dem Sozialbereich) keine Pauschal- und Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Der Pauschalwertberichtigungssatz betrug unter fünf Prozent.

In der Sozialhilfe stehen Forderungen von 1.677.657,19 € zu Buche. Die Sozialhilfeforderungen werden pauschal wertberichtigt mit 15 % (= 251.648,58 €). Gegenüber dem Stand vom 31.12.2012 (151.988,17 €) ergibt sich ein Betrag von 99.660,41 €, welcher der PWB Sozialhilfe zugeführt wird. Darlehensforderungen von 448.940,03 € werden in der Bilanz separat ausgewiesen. Sie werden somit nicht in die Forderungen der Sozialhilfe einbezogen, welche mit 15 % wertberichtigt wurden.

Der Wertberichtigungsprozentsatz von 15 % ist eine Größe, die seit der Eröffnungsbilanz 2010 aus Erfahrungswerten benachbarter Landkreise herangezogen wird und nach Auskunft der Abteilung Finanzen seither nicht weiter hinterfragt wurde.

Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) belaufen sich auf 1.246.394,01 €. Durch Stichproben aus dem WAUS-Jahresabschluss konnte ermittelt werden, dass Forderungen zum Teil schon seit Jahren bestehen und, da sie nur geringfügig oder gar nicht bedient werden, diesen hohen Stand erreicht haben.

Befristet oder unbefristet niedergeschlagene Forderungen sowie ungeklärte Forderungen bestanden in 2013 keine. Die Forderungen von 1.246.394,01 € werden mit 74 % wertberichtigt (= 922.331,57 €). Gegenüber dem Stand 31.12.2012 (747.820,85 €) ergibt sich ein Betrag von 174.510,72 €, welcher der Pauschalwertberichtigung UVG zugeführt wird.

Aus den Zuführungsbeträgen 9.769,01 €, 2.785,86 €, 99.660,41 € und 174.510,72 € ergibt sich ein Gesamt-Zuführungsbetrag von 286.726,00 €.

Der Prozentsatz der Wertberichtigung wird anhand der Beitreibungsquote ermittelt. Die Beitreibungsquote betrug in den letzten drei Jahren 19,89 % (2011), 23,62 % (2012) und 34,89 % (2013). Gemittelt ergibt sich hieraus eine Beitreibungsquote von 26,13 %, abgerundet auf 26 %. Die Berichtigungsquote beläuft sich somit auf 74 %.

Die Entwicklung der Rückforderungsquote in den letzten drei Jahren rechtfertigt, die Berichtigungsquote auf 74 % festzusetzen.

Bei **künftigen** Rechnungsabschlüssen ist die Erstattungs- bzw. Rückgriffsquote im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeforderungen und in diesem Zusammenhang der **Wertberichtigungsprozentsatz anhand eigener Erfahrungswerte** des Landkreises Calw zu ermitteln. Auf die Besprechungen während der Prüfung wird verwiesen.

5.5.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 2.969.886,68 € zum 31.12.2013 (Vorjahr: 2.113.998,31 €) und war damit um 855.888,37 € gestiegen.

Die Liquidität des Landkreises war durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Kassenkredite“).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Liquiden Mittel (2.969.886,68 €) wiesen gegenüber dem Finanzmittelsaldo der Finanzrechnung (Endbestand an Zahlungsmitteln - Position 41: 2.968.016,00 €) eine **Differenz von 1.870,68 €** auf.

Nach Prüfung der Konten und der vorhandenen Liquiden Mittel konnte festgestellt werden, dass **der in der Bilanz ausgewiesene höhere Betrag der richtige** ist. Die Gesamtfinanzrechnung weist hier unter dem Endbestand an Zahlungsmitteln vermutlich aufgrund einer Umgliederung einen zu niedrigen Betrag aus. Die **Ursache für die Differenz konnte bis zum Ende der Prüfung noch nicht behoben werden**.

Dies ist noch nachzuholen.

Voraussichtlich wird genau diese Differenz (jedoch mit umgekehrtem Vorzeichen) im Jahresabschluss 2014 wieder auftauchen. Damit wäre der Ausgleich des Differenzbetrages erfolgt.

5.5.1.5 Abgrenzungsposten

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 5.498.591,14 € gebildet.

Die Überprüfung, dass die Auflösung der Abgrenzungsposten ergebniswirksam erfolgte, wurde in Stichproben durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

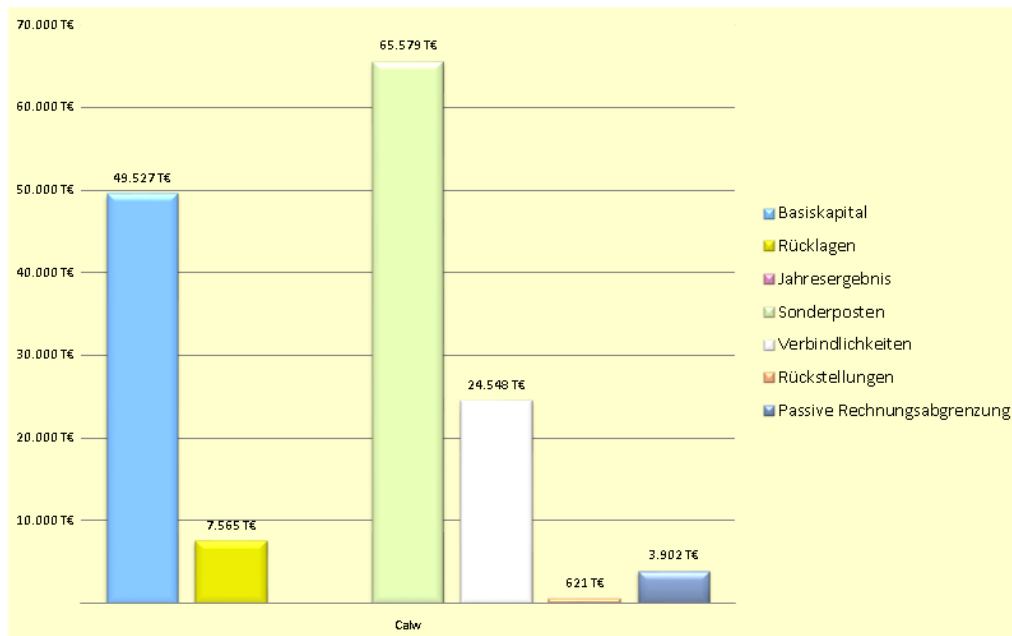
5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.



Passiva			
	Jahresabschluss / Vorjahr 31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in %
Basiskapital	48.684.255,03 €	49.527.436,86 €	1,7 %
Rücklagen	4.982.084,37 €	7.564.615,14 €	51,8 %
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	-
Sonderposten	65.017.311,62 €	65.578.971,57 €	0,9 %
Rückstellungen	1.049.143,90 €	620.629,58 €	-40,8 %
Verbindlichkeiten	25.359.213,72 €	24.548.208,41 €	-3,2 %
Passive Rechnungsabgrenzung	335.749,94 €	3.901.857,01 €	1062,1 %
Gesamt	145.427.758,58 €	151.741.718,57 €	4,3 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2013

Die Bilanzsumme hat sich um 6.313.959,99 € auf 151.741.718,57 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Basiskapital

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2013 mit 49.527.436,86 € um 843.181,83 € gegenüber dem Jahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2012 wurde korrekt übertragen.

Das Basiskapital hat sich um 843.181,83 € erhöht. Das Basiskapital würde eigentlich aufgrund des negativen Sonderergebnisses um 979.696,51 € gemindert. Das ausgewiesene höhere Basiskapital beruht auf Bilanzberichtigungen, die aufgrund der erfolgten Prüfungen und den darauf folgenden Nacherfassungen einen um 843.181,83 € höheren Stand ergaben. Nähere Erläuterungen hierzu sind unter Anlage 8.2 zum Jahresabschluss 2013, Passiva, Ziffer 1.1. aufgeführt.

5.5.2.2 Rücklagen

Position 1.2.1 Stand 31.12.2012: 4.824.023,33 €

Position 1.2.1 Stand 31.12.2013: 7.564.615,14 €

Differenz: 2.740.591,81 €

Das Entspricht dem Ordentlichen Ergebnis 2013

5.5.2.3 Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungsübertragungen wurden in Anlage 10.4 zum Jahresabschluss dargestellt. Von den insgesamt 3.850.091,02 € entfallen 693.374,14 € auf den Ergebnishaushalt und 3.156.716,88 € auf den Finanzhaushalt. Diesen Ermächtigungen stehen Einnahmen in Höhe von 1.594.816 € gegenüber, so dass die Liquidität mit ca. 2,25 Mio. € belastet wird.

Die Ermächtigungsübertragungen wurden in der VWA-Vorlage X/2 ö dargestellt und am 29.09.2014 behandelt.

5.5.2.4 Sonderposten

Es wurde ein Sonderposten in Höhe von 65.578.971,57 € gebildet. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuweisungen aus den Bereichen Straßenbau, Schulen und ÖPNV. Wegen der betragsmäßigen Erläuterung wird auf die Anlage 8 (Passiva) zum Jahresabschluss dort Nr. 2.1. verwiesen.

5.5.2.5 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2013 Rückstellungen in Höhe von 620.629,58 € gebildet und entsprechend der Bilanz ausgewiesen:

Calw - Rückstellungen 2013		
Art der Rückstellungen	Höhe	Kommentar
Lohn und Gehaltsrückstellungen	328.992,95 €	siehe JA2013 Anlage 8.2 Nr 3.1
Unterhaltsvorschussrückstellungen	216.041,63 €	siehe 5.5.2.5.1
Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00 €	Die Nachsorgerückstellungen sind beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bilanziert.
Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	
Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	75.595,00 €	siehe 5.5.2.5.2
Weitere Rückstellungen	0,00 €	Keine Wahrrückstellungen
Summe	620.629,58 €	

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

5.5.2.5.1 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Die Höhe der UVG-Rückstellungen wird aus den noch offenen und werthaltigen UVG-Forderungen ermittelt. Von diesen Forderungen sind, wenn die Gelder tatsächlich eingehen, entsprechend der anteiligen Finanzierung jeweils 1/3 an das Land und 1/3 an den Bund abzuführen, so dass hier 2/3 der werthaltigen UVG-Forderungen ($324.062,44 \text{ €} \times 2/3$) = 216.041,63 € (JA 2012: 185.277,55 €) einzustellen waren.

Der Landkreis Calw steht im landesweiten Vergleich mit einer **Rückgriffsquote von 34,89 Prozent** an 14. Stelle von 46 Unterhaltsvorschussstellen. Die Rückgriffsquote liegt 2,48% über dem Landesdurchschnitt (32,41%). Im Regierungsbezirk Karlsruhe liegt der Landkreis Calw an 1. Stelle mit 7,03% über dem Durchschnittswert (27,86%).

5.5.2.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften

Die Abteilung Finanzen hat den Stand der Gerichtsverfahren bei den einzelnen Abteilungen abgefragt. Streitwert und Kostenrisiko wurden nach den Angaben der Fachabteilungen in Zusammenarbeit mit dem Justizariat neu bewertet und in einer Liste dokumentiert. Insgesamt wurden Rückstellungen in Höhe von 20.100 € aufgelöst.

Neue Rückstellungen in Höhe von 10.000 € wurden ausnahmslos für anhängige Gerichtsverfahrens der Abteilung Bauordnung gebildet.

5.5.2.7 Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 811.005,31 € verringert.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist jeweils durch eine Urkunde belegt.

Aufgrund einer seit längerem bestehenden hausinternen Regelung sind regionale Banken sowie mindestens eine landesweit und eine bundesweit agierende Bank anzufragen um das günstigste Angebot zu ermitteln.

Bei den Kassenkrediten ist ein Betrag von 1.870,68 € verbucht, der aus einer Verrechnungsumgliederung stammt. Um diesen Betrag sind die Kassenkredite geringer.

Die Position Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhaltet lediglich einen Betrag von 207,63 € aus dem zwischenzeitlich (2014) abgelösten Zahlungssystem WAUS.

Zum Jahresende waren bereits gebuchte aber noch **nicht ausgezahlte Auszahlungen als Schwebeposten gebucht** worden. Sie gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten und sind künftig dort zu buchen.

5.5.2.8 Passive Rechnungsabgrenzung

2013 wurde **erstmalig ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Flüchtlingsunterbringung** in die Bilanz aufgenommen. Die Höhe beläuft sich auf 2.779.285,55 €. Der Abgrenzungsposten ist mit der **periodengerechten Abgrenzung der erhaltenen Pauschalen** für die Flüchtlingsunterbringung begründet.

5.6 Anhang

Siehe Ziffer 9.1 des Jahresabschlusses.

Bürgschaften:

Bei einer Restschuldschuldsumme von insgesamt 17.208.359 € beträgt die Summe der Bürgschaftsbeträge zum 31.12.2013 insgesamt: 39.981.792 €. Die zugrundeliegenden Kredite sind damit übersichert.

Bei der Bürgschaft Nr. 4 (Ausfallbürgschaft zugunsten der Krankenhaus Service GmbH) wurde der ursprüngliche Kreditbetrag nur mit dem Anteil des Landkreises Calw (24,9%) verbürgt. Entsprechend wurde zwischenzeitlich auch die Restschuld nur anteilig dargestellt. Anteil Landkreis Calw an der Restschuld: 7.566.000 € x 24,9% = 1.872.223 €.

Insgesamt ist **bei künftigen Bürgschaften darauf zu achten, dass keine Übersicherung** der Kredite **erfolgt**. D.h. dass sich die Bürgschaften auch entsprechend der erbrachten Tilgungsleistungen reduzieren. Die derzeit bestehenden Bürgschaftserklärungen sind voraussichtlich nicht änderbar.

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2013 ist gemäß §§ 95 Absatz 2 Satz 2 GemO, 54 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Landkreises. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Die **finanzielle Lage der Krankenhäuser** und die damit verbundene Verpflichtung, Verluste abzudecken wurde als Risiko zumindest im Rechenschaftsbericht unter „Chancen und Risiken“ erwähnt. Die eingeleiteten Maßnahmen sollen den Anstieg der Verluste dämpfen bzw. aufhalten. Welche konkreten Maßnahmen letztlich umgesetzt werden (können) ist noch immer in weiten Teilen offen.

Die **Finanzierung der Herrmann-Hesse-Bahn wurde nur ganz am Rande**, mit dem Hinweis, dass diese künftig in einem Zweckverband laufen soll, **gestreift**.

5.6.2 Vermögensübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Vermögensübersicht dargestellt.

Vermögensübersicht (Auszug)		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	365.026,13 €	261.508,70 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	129.747.021,41 €	129.050.468,06 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	3.259.602,06 €	2.230.598,91 €
insgesamt	133.371.649,60 €	131.542.575,67 €

Tabelle 9: Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2013 einen Bestand von 146.243.127,43 €.

Abzüglich der Vorräte, Forderungen und liquiden Mittel ergibt sich ein Wert von 133.371.649,60 € für die in der Vermögensübersicht enthaltenen immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 95 Absatz 3 Ziffer 2 GemO, § 55 Absatz 2 GemHVO dargestellt.

Schuldenübersicht						
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01.2013	Gesamtbetrag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	21.516.515,42 €	19.516.126,02 €	0,00 €	3.377.180,24 €	16.138.945,78 €	- 2.000.389,40 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Kredite für Investitionen	19.516.515,42 €	19.516.126,02 €	0,00 €	3.377.180,24 €	16.138.945,78 €	-389,40 €
1.3 Kassenkredite	2.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- 2.000.000,00 €
2. Verbindlich- keiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt Schulden gem. § 55 Abs. 2 GemHVO	21.516.515,42 €	19.516.126,02 €	0,00 €	3.377.180,24 €	16.138.945,78 €	- 2.000.389,40 €
weitere Verbindlichkeiten						
3. Sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen	2.581.774,98 €	3.437.647,69 €	3.437.647,69 €	0,00 €	0,00 €	855.872,71 €
5. Transferv- bindlichkeiten	329,69 €	207,63 €	207,63 €	0,00 €	0,00 €	-122,06 €
6. sonstige Verbindlichkeiten	1.260.593,63 €	1.592.356,39 €	1.592.356,39 €	0,00 €	0,00 €	331.762,76 €
Schulden Gesamt (ohne Sonder- vermögen)	25.359.213,72 €	24.546.337,73 €	5.030.211,71 €	3.377.180,24 €	16.138.945,78 €	-812.875,99 €

Tabelle 10: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz bis auf den bereits im Kapitel „Liquide Mittel“ genannten Betrag von 1.870,86 € überein.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kann davon ausgegangen werden, dass diese eine Laufzeit von < ein Jahr haben.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind unter Ziffer 4.6 der Anlage 8 zum Jahresabschluss 2013 mit Ausnahme des vorgenannten Betrages (1.870,68 € „Kassenkredit“) zutreffend erläutert.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 55 Absatz 1 GemHVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01.2013	Gesamtbetrag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.377.661,08 €	6.029.256,03 €	6.029.256,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.845.425,53 €	3.127.518,26 €	2.678.578,00 €	448.940,00 €	0,00 €
3. Privatrechtliche Forderungen	739.036,23 €	646.699,26 €	608.045,00 €	0,00 €	38.653,75 €
Summe aller Forderungen	5.962.122,84 €	9.803.473,55 €	9.315.879,00 €	448.940,00 €	38.653,75 €

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

Im Jahr **2013 wurden die Darlehensforderungen aus der Sozialhilfe nacherfasst**. Die Forderungen aus Transferleistungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr in Höhe von 448.940 € beruhen hierauf.

Die im Rahmen der letzten Prüfungen festgestellten fehlenden Sollstellungen wurden nachgeholt. Ebenso wurden die gewährten Sozialhilfedarlehen als (Rück-)forderungen zwischenzeitlich aufgenommen. Die **entsprechenden Prüfungsbemerkungen sind damit erledigt**.

Das der Kreisbaugenossenschaft Calw vor Jahren gegebene Darlehen wurde entsprechend der Prüfbemerkung im letzten Prüfbericht zu den Forderungen mit einer Laufzeit von über fünf Jahren umgegliedert. Das Darlehen hat zum 31.12.2013 einen Stand von 38.653,75 € (2012: 40.801,17 €, derzeitiger Tilgungsbetrag 2.147,42 € jährlich).

Im Rahmen der Prüfung wurde die debitorische Offene-Posten-Liste mit Daten von PK-Konten abgestimmt. Die Posten stimmten mit den Bilanzdaten nicht überein. Die Bilanz zum 31.12.2013 weist öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen mit 2.110.569,10 € aus. Die Offene-Posten-Liste weist per 31.12.2013 Stand 12.03.2015 einen Betrag mit 2.111.396,75 € aus. Die Differenz von 717,65 € wurde zwischenzeitlich von der Abt. Finanzen in Absprache mit dem Rechenzentrum noch geklärt. Die Korrektur wird mit dem Jahresabschluss 2014 erfolgen.

5.6.5 Ermächtigungsübertragungen (Übersicht über zu übertragende Mittel bzw. Ermächtigungen)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO bzw. § 87 Absatz 3 GemO zulässig, soweit nach § 41 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Ermächtigungsübertragungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKHR in Baden-Württemberg sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen - d.h. Übertragungen für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 95 Absatz 3 Ziffer 3 GemO).

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden (§ 54 GemHVO).

Die Erläuterungen sind unter Anlage 10.4 zum Jahresabschluss 2013 dargelegt. Den Mittelübertragungen liegen bereits eingegangene Verpflichtungen zugrunde. Die Zuständigkeiten für die Mittelübertragung waren eingehalten. Eine gleichlautende Vorlage war Gegenstand der Beratungen im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Landkreises Calw am 29.09.2014 TOP 5.

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Übertragungen von Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 693.374,14 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Die Ermächtigungsübertragungen wurden in der Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses vom 29.09.2014 TOP 5 behandelt. Die im Jahresabschluss dargestellten Ermächtigungen entsprechen den dort dargestellten Unterlagen.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Ermächtigungsübertragungen wurden in Höhe von 3.156.716,88 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Die Ermächtigungsübertragungen wurden in der Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses vom 29.09.2014 TOP 5 behandelt. Die im Jahresabschluss dargestellten Ermächtigungen entsprechen den dort dargestellten Unterlagen.

Die Liste der Ermächtigungsübertragungen (Anlage 10.4 zum Jahresabschluss 2013) wurde in Stichproben geprüft. Die Voraussetzungen für die Mittelübertragungen liegen vor.

6. Wesentliche Schwerpunktprüfungen in 2013

6.1 Leistungszulage, Leistungsentgelt nach § 18 TVöD

Gegenstand der Prüfung war die korrekte Ermittlung der Grundlagen für die Gewährung der tariflichen (TVöD) Leistungsentgelte und deren korrekter Auszahlung.

Die Berechnung der Grundlagen für die Ausschüttung des Leistungsentgelts ist nachvollziehbar und korrekt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Verteilung entsprechend den Vorgaben aus den verschiedenen Dienstvereinbarungen ordnungsgemäß vorgenommen wurde.

Die Gewährung einer Leistungsprämie an Beschäftigte in der Form, wie sie im Landratsamt praktiziert wird, ist tarifrechtlich nicht abgedeckt.

6.2 Sachgebietsprüfung im Bereich Soziale Hilfen

Geprüft wurde die Fallbearbeitung in einem Sachgebiet. Im Ergebnis wurden keine gravierenden Mängel festgestellt.

6.3 Gemeinschaftsaufwand für Straßenunterhaltung

Der Gemeinschaftsaufwand für den Straßenunterhalt wurde vor dem Systemwechsel durch das VRG über den Landeshaushalt bestritten. Heute hat sich das Land durch Umkehr des Prinzips entlastet, indem der Gemeinschaftsaufwand von den Kreisen bestritten und vorgestreckt werden muss.

Die im Jahr 2011 für den anteiligen Gemeinschaftsaufwand des Jahres 2010 vom Land Baden-Württemberg an den Landkreis Calw geleisteten Erstattungen waren insgesamt um 79.494,32 € höher als der Aufwand. Dadurch verringerte sich der aus den Vorjahren aufgelaufene Fehlbetrag auf 324.537,86 €.

Zwischenzeitlich (Stand Ende 2014) ist dieser Fehlbetrag ausgeglichen.

6.4 Betätigungsprüfung

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist der Landkreis Calw als Gesellschafter oder Aktionär bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an welchen der Landkreis Calw beteiligt ist. Im Mittelpunkt der Betätigungsprüfung steht daher die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte, insbesondere durch die in die Unternehmen entsandten Vertreter/innen, und die Ausgestaltung der Beteiligungsverwaltung, die regelmäßig für die Steuerung und Überwachung der Unternehmen im Sinne des durch sie zu erfüllenden öffentlichen Zwecks zuständig ist.

In diesem Sinne wurden bereits in Vorjahren Beanstandungen bei der Errichtung von Unternehmen festgestellt.

Die Beanstandungen bezogen sich auf die Holzenergie Nordschwarzwald GmbH.

Diese Beanstandungen wurden jedoch zwischenzeitlich vollständig abgestellt. Da nach Gründung der Gesellschaft zunehmend Privatunternehmen auf diesem Sektor tätig geworden sind, war der ursprünglich zulässige Zweck des Unternehmens nicht mehr gegeben.

Die Vertretung der Interessen des Landkreises Calw gab jedoch in keinem Punkt Anlass zu Prüfungsfeststellungen.

Die kommunalen Entscheidungsgremien nutzten in keinem Fall die Möglichkeiten, den Vertretern des Landkreises Weisungen für ihre Tätigkeit bei den Beteiligungen zu erteilen.

6.5 Betriebskostenabrechnung der Sporthallen an den Kreisberufsschulzentren Nagold und Calw

Die Berechnung der Nutzungszeiten durch die Schulen in der Trägerschaft der Städte Calw und Nagold, der Vereine etc. ist korrekt erfolgt und rechnerisch nachvollziehbar.

Die Kostenverteilung erfolgte korrekt.

6.6 Sonderfahrten für Schwerbehinderte

Der Landkreis Calw bietet bereits seit 25 Jahren einen kostenlosen Fahrdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Kreiseinwohner, die wegen der Schwere und Art ihrer Behinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können, nicht im Heim leben und nicht Halter/in eines PKW sind, an. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises. Die Kosten für den Fahrdienst betrugen im Jahr 2012 26.958,22 €. Folgende Regelungen gelten.

Umfang der Fahrten:

- Radius von 30 Fahrtkilometern vom tatsächlichen Aufenthalt oder im gesamten Kreisgebiet und maximal 300 km im Jahr
- Fahrtkilometer zwischen Standort Einsatzfahrzeug und Wohnsitz des Teilnehmers („Leerkilometer“) werden mit angerechnet
- Kosten, die über die km-Begrenzung hinausgehen, zahlt der Nutzer

Die Prüfung ergab, dass nur in einem Ausnahmefall von den v.g. Regelungen abgewichen wurde. Die Ausnahme war aus Billigkeitsgründen vertretbar.

6.7 Sachgebietsprüfung im Bereich Eingliederungshilfe

Geprüft wurde die Fallbearbeitung in einem Sachgebiet. Im Ergebnis wurden keine Mängel festgestellt.

6.8 Fahrtkosten für Hilfeempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Es fielen Fahrtkosten für folgende Fallkonstellationen an:

- Fahrten zur Anhörung beim Bundesamt für Migration in Eningen u. a.
- Fahrten zur Anhörung beim Bundesamt für Migration in Karlsruhe
- Fahrten zum Konsulat wegen Pass-Ausstellung, Frankfurt a.M.
- Fahrten zur Psychologischen Beratungsstelle für politisch Verfolgte in Stuttgart
- Fahrten zum Psychologen nach Schramberg-Sulgen
- Fahrten zur Tbc-Behandlung, Klinik Stuttgart

Die Fahrten zu den aufgeführten Zielen und Zwecken sind notwendig. Sie umfassen einen Betrag, der nicht mehr aus dem Regelsatz abgedeckt werden kann. Im Regelsatz für eine Einzelperson ist ein Anteil von 23,55 € für Verkehr (01.01.2012) bzw. 24,05 € (01.01.2013) enthalten.

Bei der Übernahme von Kosten der Psychologischen Beratungsstelle und für Psychiater mit speziellen Sprachkenntnissen sollte wie folgt verfahren werden:

Im Einzelfall können bei traumatisierten Personen Fahrtkosten übernommen werden.

Bei den Fahrten zu den Beratungsstellen wird nach 2-3 Besuchen festgestellt, ob unter Beteiligung des Gesundheitsamtes eine Traumatisierung anerkannt wird und welche Behandlung erforderlich ist.

Im Übrigen macht die Übernahme von Fahrtkosten zur Psychologischen Beratungsstelle und zum Psychiater laut Asylbewerbersozialbetreuung dann Sinn, wenn dadurch die Hintergründe für die Asylantragstellung erfasst werden können und gegebenenfalls bei

Anzeichen von Missbrauch entsprechend reagiert werden kann. Die Asylverfahren können dadurch beschleunigt werden. Gegebenenfalls kann auch eine frühzeitige Rückreise bei offenkundigem Asyl-Missbrauch erreicht werden. Dadurch können wiederum Sozialhilfeleistungen eingespart werden.

6.9 Vergabeprüfungen

Ein technischer Prüfer steht nicht zur Verfügung. Die vorgesehenen Auftragsvergaben der Kernverwaltung und der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG) werden soweit entsprechend der hausinternen Regelung vorgelegt und dennoch (aber eben nur) auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahrensregeln überprüft. In zwei Fällen musste ein anderes Vergabeverfahren gewählt werden. Bei den übrigen durchgeführten Vergabeprüfungen ergaben sich keine wesentlichen inhaltlichen Fragestellungen. Die Angebotswertungen erfolgten jeweils korrekt.

Die Veröffentlichungspflichten vor und nach der Vergabe werden jedoch nicht immer beachtet. Die beteiligten Stellen wurden darauf hingewiesen.

Im Jahr 2013 vorgenommene
Vergabeprüfungen

Titel	Abteilung	Auftr. Vol. in €
Photovoltaik Oberhaugst.	AWG	1.557.861,32
Raupe	AWG	129.700,00
Radlader neu	AWG	188.300,00
Radlader gebraucht	AWG	41.500,00
Altreifen	AWG	24.000,00
PE Folie	AWG	96.611,75
Schrott	AWG	358.750,00
Erw. KBSZ Nagold /Zimmerer	14	359.016,48
Erw. KBSZ Nagold /Heizung San. Lüft.	14	109.446,97
Lernmittel	51	
Telefonanl. KBSZ Nagold:	51	
Erdlager Rohrdorf	52	28.113,75
Zustandserfassung Kreisst.	52	27.988,80
Bel. K 4327	52	38.555,21
Bel. K 4351	52	318.881,19
Bel. K 4318	52	424.027,98
San. Köllbachbr. Berneck	52	190.924,27
K 4365 Böschung	52	76.285,59
flickweise Inst. B 294	52	30.478,88
flickweise Inst. B 463	52	24.679,41
flickweise Inst. K 4325	52	55.025,96
Bel. K 4371	52	215.303,32
Bel. K 4371 Anschlussauftrag	52	100.000,00
Streusalz 2013 -2015	52	1.318.520,00

K 4337 Fahrbahnteiler	52	63.936,33
K 4365 Böschung Anschlussauftrag	52	1.769,01
San. Lichtenbachbr. Beihingen	52	71.059,53

6.10 FAG-Verkehrslastenausgleich § 25 FAG

Geprüft wurden die den FAG-Zuweisungen nach § 25 FAG zugrundeliegenden Daten sowie die Zahlungen, wie sie aufgrund der FAG – Mitteilungen geleistet wurden.

Der Landkreis Calw erhält über den Verkehrslastenausgleich nach § 25 FAG jährlich ca. 2,9 Mio. € an Zuweisungen. Die Zuweisungen werden längenabhängig und nach kategorisierten Straßen berechnet.

Der Abstufungsbeschluss (Einzelbeschluss) für die Abstufung der L 356 Hochdorf bis Kreisgrenze Richtung Baisingen mit 4,4 km war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht umgesetzt.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die den FAG-Zuweisungen zugrundeliegenden Straßenlängen richtig ermittelt und gemeldet wurden, sowie bei den darauf basierenden Zuweisungen kein Korrekturbedarf bestand.

6.11 Personalaufwendungen des Landkreises Calw für Landkreismitarbeiter im Jobcenter Jahresendabrechnung 2012

Im Leistungsbereich soll laut § 6 Abs. 3 der gemeinsamen Vereinbarung (gV) ein Betreuungsschlüssel von 1 zu 120 Ziel sein. Tatsächlich beträgt der Betreuungsschlüssel derzeit 1:109.

Das bedeutet, dass ein Vollzeitäquivalent 120 Fälle zu bearbeiten hat; tatsächlich waren es zum Prüfungszeitpunkt 109 Fälle.

Gemäß § 46 Abs. 3 SGB II i.V. mit § 12 der gV beträgt der Bundesanteil an den Gesamt-Verwaltungskosten 84,8 %. Demzufolge beträgt der Kommunale Finanzierungsanteil (KFA) 15,2 %.

Die Jahresendabrechnung ergab eine Rückforderung des Landkreises Calw an das Jobcenter von 44.835,89 €.

Anhand der vorgelegten Unterlagen konnte die Jahresabrechnung der Personalaufwendungen nachvollzogen werden. Die ermittelte Restforderung ist nachvollziehbar. Der Betrag wurde inzwischen vom Jobcenter angefordert.

6.12 Prüfung des Forderungsmanagements beim Landratsamt Calw

Die Prüfung hatte insbesondere die Rechtmäßigkeit und Effizienz der Beitreibung sowie die derzeitige Organisation der Beitreibung zum Inhalt.

Im Ergebnis wurde ein hausweites Forderungskonzept aufgestellt, das die Verfahrensschritte der Beitreibung und ggf. auch der Niederschlagung von Forderungen für die Bereiche vorgibt.

Die Beitreibung von Sozialhilfeforderungen wurde zentral bei der Kreiskasse verankert.

Die Beitreibung von Forderungen im Jugendhilfebereich wurde auch im Benehmen mit der GPA vor dem Hintergrund von befürchteten Kindeswohlgefährdungen dort belassen und wurde bei der Organisationsuntersuchung des Jugendhilfebereiches auch dort berücksichtigt.

Mittelfristig betrachtet sollte der Kreis wieder die Einstellung eines eigenen Vollstreckungsbeamten in Erwägung ziehen.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat die nachfolgenden wesentlichen Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Bilanz und die Ergebnisermittlung sowie die Ergebnisdarstellung ergeben ein korrektes Bild der Finanzlage des Landkreises Calw.

Der Jahresabschluss 2013 wurde aufgrund sehr hoher Personalfuktuation im Bereich der Kämmerei erst am 23.02.2015 aufgestellt. Weder Aufstellung noch Feststellung erfolgten damit rechtzeitig.

Die zugrunde gelegte Einwohnerzahl basiert auf der Zensus-Fortschreibung.

Die Reinvestitionsquote liegt 2013 bei ca. 70 %. D.h. nur 70 % der Abschreibungen werden wieder (Re-)investiert (Auszahlungen für Investitionen). Der fehlende Betrag für die Vermögenserhaltung liegt bei ca. 1,9 Mio. EUR.

Der Transferaufwand steigt kontinuierlich.

Die Kreismulage deckt die (Netto-)Soziallasten zu ca. 97 %. Die Differenz beläuft sich 2013 auf ca. 1,2 Mio. EUR.

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war lediglich zu den Zeitpunkten kurzfristig unterbrochen, in denen die Finanzausgleichszahlungen bei der Kreiskasse eingingen. Insgesamt musste der Kreis an 257 Tagen Kassenkredite in Anspruch nehmen. Dies ist zwar gegenüber dem Vorjahr (306 Tage) eine leichte Verbesserung. Die Liquidität des Landkreises ist dennoch unbefriedigend, auch wenn zum Ende des Rechnungsjahres ein positiver Betrag ausgewiesen ist.

Die Ermächtigungsübertragungen wurden deutlich zurückgefahren.

2013 wurde eine Nettoinvestitionsrate (Zahlungsmittelüberschuss II) in Höhe von ca. 2,4 Mio. EUR erwirtschaftet.

Im Lagebericht wird unter „Chancen und Risiken“ die finanzielle Situation der Kreiskliniken erwähnt. Die Finanzierung der Herrmann-Hesse-Bahn wird nur ganz am Rande – mit dem Hinweis auf die Gründung eines Zweckverbandes – gestreift.

Die im Rahmen der Kassenprüfung festgestellten Mängel sind weitestgehend abgestellt. Noch offen ist im Wesentlichen:

- Rechtzeitige Ablieferung der Bargeldbestände bei Überschreitung des Höchstbetrages
- Sicherheitsvorkehrungen bei zwei Außenstellen

Die DA Kasse war im Rechnungsjahr 2013 noch nicht auf dem aktuellen Stand. Es ist vorgesehen, diese 2015 zu aktualisieren.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen. Aus der überörtlichen Prüfung ist die (Nach-) erfassung der Stützbauwerke an Kreisstraßen noch nicht abgeschlossen. Die vom Landkreis im Rahmen der Prüfung gemachte Zusage, die Stützbauwerke sukzessive zu bewerten und zu erfassen, wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde akzeptiert. Die schwierigen - teilweise auch unbekannten - rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse lassen eine andere Verfahrensweise auch aus Effizienzgründen nicht zu. Die Bewertung und Erfassung wird jeweils im Zuge von Sanierungs- oder Ausbaumaßnahmen erfolgen.

Erfolgte Umbuchungen waren nur schwer nachvollziehbar. Die Belege sollten einen entsprechenden aussagekräftigen Vermerk (z.B. „umgebucht auf...“) enthalten um die Nachvollziehbarkeit der Buchungen zu gewährleisten.

Die Kontenbezeichnungen sind teilweise wenig aussagekräftig.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GemO / GemHVO bzw. GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Zwischen dem im Haushaltsplan 2013 (13.597.385 €) und dem im Jahresabschluss 2013 für den Teilhaushalt 1 angegebenen Ansatz 2013 (13.548.978 €) besteht eine Differenz von -48.407 €. Die Differenz ist aufzuklären.

Zwischen dem im Haushaltsplan 2013 (4.159.836 €) und dem im Jahresabschluss 2013 für den Teilhaushalt 2 angegebenen Ansatz 2013 (4.208.175 €) besteht eine Differenz von 48.339 €. Die Differenz ist aufzuklären.

Zwischen dem im Haushaltsplan 2013 (51.828.735 €) und dem im Jahresabschluss 2013 für den Teilhaushalt 4 angegebenen Ansatz 2013 (51.828.803 €) besteht eine Differenz von 68 €. Die Differenz ist aufzuklären.

Die Differenzen in den Teilhaushalten 1, 2 und 4 ergeben eine Nullsumme.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Liquiden Mittel (2.969.886,68 €) wiesen gegenüber dem Finanzmittelsaldo der Finanzrechnung (Endbestand an Zahlungsmitteln - Position 41: 2.968.016,00 €) eine Differenz von 1.870,68 € auf. Nach Prüfung der Konten und der vorhandenen Liquiden Mittel konnte festgestellt werden, dass der in der Bilanz ausgewiesene höhere Betrag der richtige ist. Die Gesamtf finanzrechnung weist hier unter dem Endbestand an Zahlungsmitteln vermutlich aufgrund einer Umgliederung einen zu niedrigen Betrag aus. Die Ursache für die Differenz konnte bis zum Ende der Prüfung noch nicht behoben werden. Dies ist noch nachzuholen.

Voraussichtlich wird genau diese Differenz (jedoch mit umgekehrtem Vorzeichen) im Jahresabschluss 2014 wieder auftauchen. Damit wäre der Ausgleich des Differenzbetrages erfolgt.

Im Rahmen der Prüfung wurde die debitorische Offene-Posten-Liste mit Daten von PK-Konten abgestimmt. Die Posten stimmten mit den Bilanzdaten nicht überein. Die Bilanz zum 31.12.2013 weist öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen mit 2.110.569,10 € aus. Die Offene-Posten-Liste weist per 31.12.2013 Stand 12.03.2015 einen Betrag mit 2.111.396,75 € aus. Die Differenz von 717,65 € wurde

zwischenzeitlich von der Abt. Finanzen in Absprache mit dem Rechenzentrum noch geklärt. Die Korrektur wird mit dem Jahresabschluss 2014 erfolgen.

Bei künftigen Rechnungsabschlüssen ist beim Unterhaltsvorschuss die Erstattungs- bzw. Rückgriffsquote und in diesem Zusammenhang der Wertberichtigungsprozentsatz anhand eigener Erfahrungswerte des Landkreises Calw zu ermitteln. Auf die Besprechungen während der Prüfung wird verwiesen.

Zum Jahresende waren bereits gebuchte aber noch nicht ausgezahlte Auszahlungen als Schwebeposten gebucht worden. Sie gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten und sind künftig dort zu buchen.

Bei künftigen Bürgschaften ist darauf zu achten, dass keine Übersicherung der Kredite erfolgt. D.h. dass sich die Bürgschaften auch entsprechend der erbrachten Tilgungsleistungen reduzieren. Die derzeit bestehenden Bürgschaftserklärungen sind voraussichtlich nicht änderbar.

7.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Die Haushaltsführung erfolgt im Wesentlichen sparsam und wirtschaftlich. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Bei den Einnahmen, Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde im Allgemeinen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

Das Vermögen und die Schulden wurden im Wesentlichen richtig nachgewiesen.

Die unter 7.1 genannten Punkte führen weder zu wesentlichen Beanstandungen, noch verzerren sie das Lagebild in nennenswertem Umfang.

Dem Kreistag kann daher empfohlen werden, dem Jahresabschluss 2013 zuzustimmen.

Rechnungsprüfungsamt
Abteilung Kommunalaufsicht und Revision

05.06.2015

Az.:095.5

Frank Kern

8. Kennzahlen des Jahresabschlusses

Bilanzsumme = Gesamtkapital

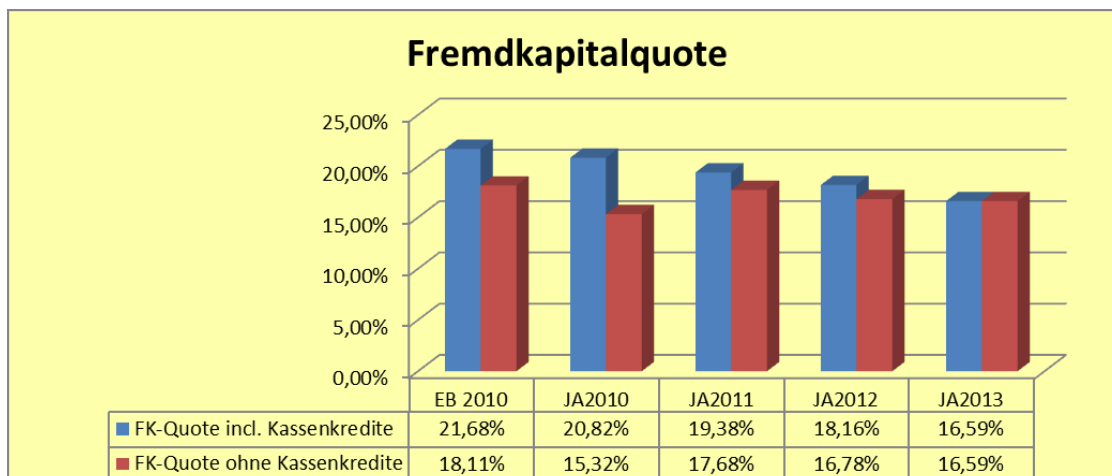
EB 2010	140.229.302,06 €
JA2010	145.527.361,22 €
JA2011	147.266.851,02 €
JA2012	145.427.758,58 €
JA 2013	151.741.718,57 €

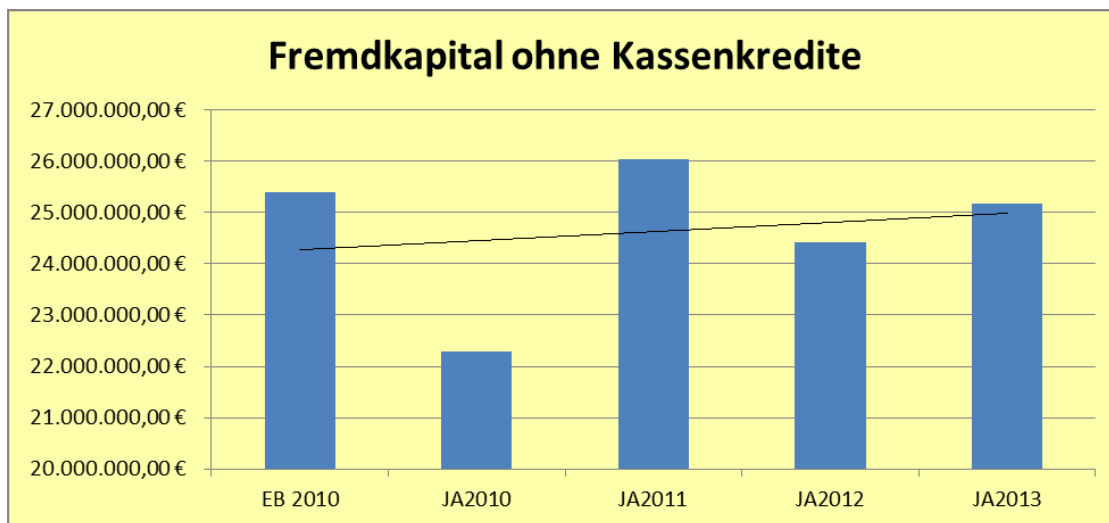
Fremdkapital

	Rückstellungen	Verbindlichkeiten	davon Kassenkredite	Summe Fremdkapital	Fremdkapital ohne Kassenkr.
EB 2010	1.678.700,89 €	28.721.379,89 €	5.000.000,00 €	30.400.080,78 €	25.400.080,78 €
JA2010	1.614.005,33 €	28.680.738,75 €	8.000.000,00 €	30.294.744,08 €	22.294.744,08 €
JA2011	1.417.099,73 €	27.120.331,58 €	2.500.000,00 €	28.537.431,31 €	26.037.431,31 €
JA2012	1.049.143,90 €	25.359.213,72 €	2.000.000,00 €	26.408.357,62 €	24.408.357,62 €
JA 2013	620.629,58 €	24.548.208,41 €	- €	25.168.837,99 €	25.168.837,99 €

Fremdkapitalquote = Fremdkapital / Gesamtkapital

	Fremdkapital incl. Kassenkredite	Fremdkapital ohne Kassenkredite	FK-Quote incl. Kassenkredite	FK-Quote ohne Kassenkredite
EB				
2010	30.400.080,78 €	25.400.080,78 €	21,68%	18,11%
JA2010	30.294.744,08 €	22.294.744,08 €	20,82%	15,32%
JA2011	28.537.431,31 €	26.037.431,31 €	19,38%	17,68%
JA2012	26.408.357,62 €	24.408.357,62 €	18,16%	16,78%
JA 2013	25.168.837,99 €	25.168.837,99 €	16,59%	16,59%





Dynamischer Verschuldungsgrad = Schulden incl Rückstellungen abzgl. Liquide Mittel / Saldo aus lfd. Vw-Tätigkeit

	Summe Fremdkapital abzgl. liq. Mittel	Saldo aus lfd. Vw-Tätigkeit	Dynamischer Verschuldungsgrad	theoretische Dauer bis Schuldentilgung aus Zahlungsmittel- überschuss	
JA2010	25.424.790,06 €	8.688.607,43 €	292,62%	2,93	Jahre
JA2011	27.033.566,48 €	3.882.357,53 €	696,32%	6,96	Jahre
JA2012	24.294.359,31 €	1.592.070,55 €	1525,96%	15,26	Jahre
JA 2013	22.198.951,31 €	4.728.422,93 €	469,48%	4,69	Jahre

Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme

	Infrastrukturvermögen	Bilanzsumme	Infrastrukturquote
EB 2010	56.648.238,43 €	140.229.302,06 €	40,40%
JA2010	52.987.436,36 €	145.527.361,22 €	36,41%
JA2011	72.954.593,27 €	147.266.851,02 €	49,54%
JA2012	70.884.995,75 €	145.427.758,58 €	48,74%
JA 2013	70.733.616,12 €	151.741.718,57 €	46,61%

ordentliches Ergebnis

Aufwandsdeckungsgrad = ordentliche Erträge / ordentlicher Aufwand

	ord. Erträge	ord. Aufwand	ord. Ergebnis	Aufwandsdeckungsgrad
JA2010	122.860.155,55 €	118.985.796,90 €	3.874.358,65 €	103,26%
JA2011	124.559.815,77 €	123.905.598,99 €	654.216,78 €	100,53%
JA2012	129.947.214,82 €	129.654.766,92 €	292.447,90 €	100,23%
JA 2013	143.638.980,46 €	140.898.388,65 €	2.740.591,81 €	101,95%

außerordentliches Ergebnis

	außerord. Erträge	außerord. Aufwand	außerord. Ergebnis
JA2010	1.082.375,03 €	1.373.642,65 €	-291.267,62 €
JA2011	404.465,65 €	402.653,31 €	1.812,34 €
JA2012	266.123,71 €	109.875,00 €	156.248,71 €
JA 2013	235.927,18 €	1.373.684,73 €	-1.137.757,55 €

Gesamtergebnis = Gesamterträge - Gesamtaufwand

Gesamtaufwandsdeckungsgrad = Gesamterträge / Gesamtaufwand

	Gesamterträge	Gesamtaufwand	Gesamtergebnis	Gesamtaufwandsdeckungsgrad
JA2010	123.942.530,58 €	120.359.439,55 €	3.583.091,03 €	102,98%
JA2011	124.964.281,42 €	124.308.252,30 €	656.029,12 €	100,53%
JA2012	130.213.338,53 €	129.764.641,92 €	448.696,61 €	100,35%
JA 2013	143.874.907,64 €	142.272.073,38 €	1.602.834,26 €	101,13%

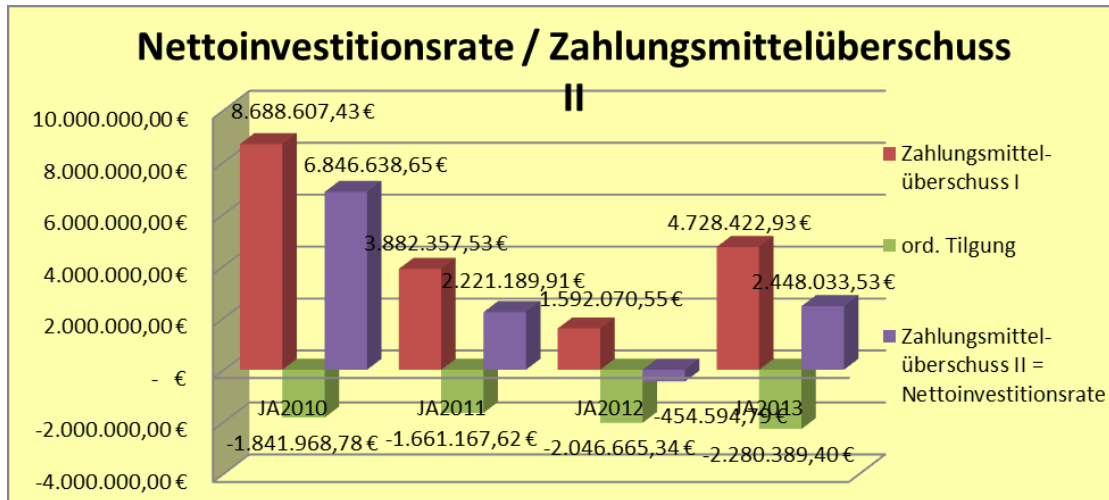
Zahlungsmittelüberschuss I = Einzahlungen aus lfd.Vw-Tätigkeit - Auszahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit

	Einz.lfd.VW	Ausz. lfd.Vw	Zahlungsmittelüberschuss I	Zahlungsmittelüberschussquote I
JA2010	119.433.138,53 €	110.744.531,10 €	8.688.607,43 €	107,85%
JA2011	120.854.089,74 €	116.971.732,21 €	3.882.357,53 €	103,32%
JA2012	126.396.161,58 €	124.804.091,03 €	1.592.070,55 €	101,28%
JA 2013	139.224.633,08 €	134.496.210,15 €	4.728.422,93 €	103,52%

Zahlungsmittelüberschuss II = Einzahlungen aus lfd.Vw-Tätigkeit - Auszahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit

abzgl. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ordentl. Tilgung)
=Nettoinvestitionsrate

	Einz.lfd.VW	Ausz. lfd.Vw	ord. Tilgung	Zahlungsmittel- überschuss II = Nettoinvestitionsrate
JA2010	119.433.138,53 €	110.744.531,10 €	1.841.968,78 €	6.846.638,65 €
JA2011	120.854.089,74 €	116.971.732,21 €	1.661.167,62 €	2.221.189,91 €
JA2012	126.396.161,58 €	124.804.091,03 €	2.046.665,34 €	-454.594,79 €
JA 2013	139.224.633,08 €	134.496.210,15 €	2.280.389,40 €	2.448.033,53 €



Kreisumlagequote = Kreisumlage / ordentliche Erträge

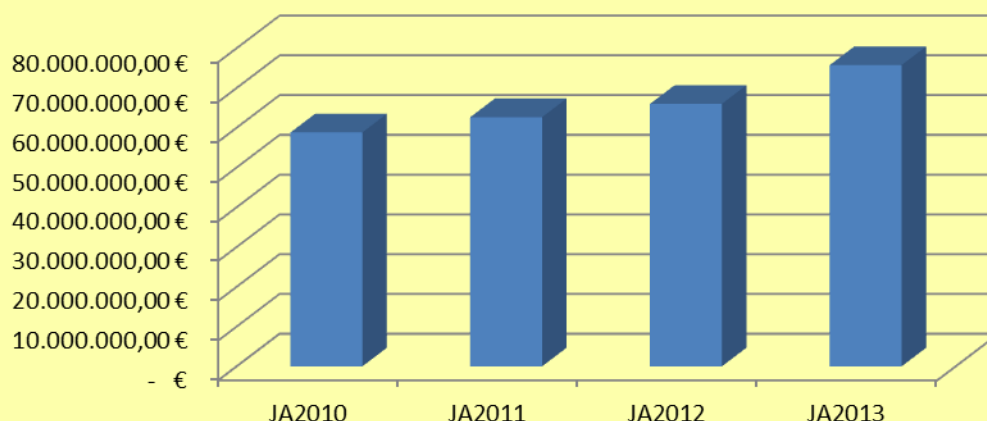
	Kreisumlage	ord. Erträge	Kreisumlagequote
JA2010	43.337.500,00 €	122.860.155,55 €	35,27%
JA2011	41.800.980,00 €	124.559.815,77 €	33,56%
JA2012	45.970.748,00 €	129.947.214,82 €	35,38%
JA 2013	50.834.052,00 €	143.638.980,46 €	35,39%

Transferaufwandsquote = Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

	Transferaufwendungen	Besonderer Aufwand Jobcenter	Erstattung Grundsicherung Arb.suchende (GE)	Summe Transferaufwendungen
JA2010	58.819.720,57 €			58.819.720,57 €
JA2011	62.669.794,21 €			62.669.794,21 €
JA2012	56.751.293,53 €	588.489,73 €	8.683.930,00 €	66.023.713,26 €
JA 2013	65.610.408,59 €	619.467,35 €	9.534.932,53 €	75.764.808,47 €



Summe Transferaufwendungen

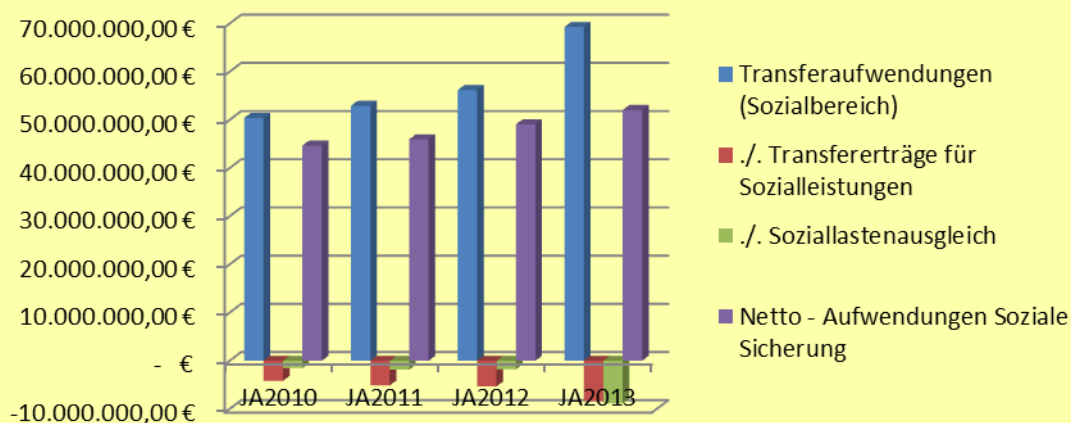


	Summe Transferaufwendungen	Ordentliche Aufwendungen	Transferaufwandsquote
JA2010	58.819.720,57 €	118.985.796,90 €	49,43%
JA2011	62.669.794,21 €	123.905.598,99 €	50,58%
JA2012	66.023.713,26 €	129.654.766,92 €	50,92%
JA 2013	75.764.808,47 €	140.898.388,65 €	53,77%

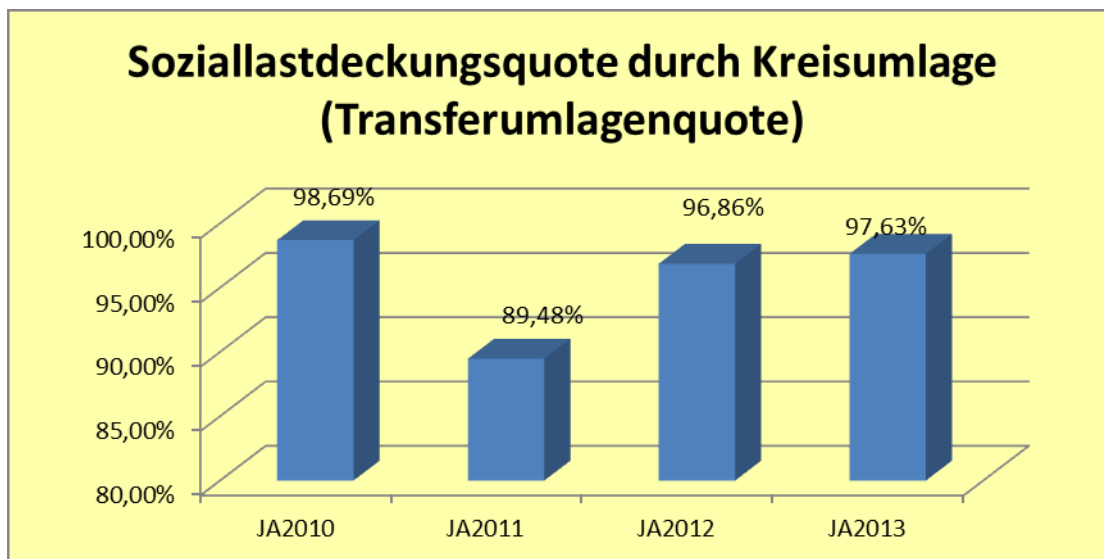
Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage (Transferumlagenquote)

	Transferaufwendungen (Sozialbereich)	./. Transfererträge für Sozialleistungen	./. Soziallastenausgleich	Netto - Aufwendungen Soziale Sicherung
JA2010	51.890.020,31 €	4.171.776,33 €	3.806.311,04 €	43.911.932,94 €
JA2011	56.726.083,24 €	5.122.830,62 €	4.888.937,24 €	46.714.315,38 €
JA2012	59.184.097,23 €	5.324.210,94 €	6.397.200,86 €	47.462.685,43 €
JA 2013	69.302.481,86 €	8.378.760,29 €	8.853.605,73 €	52.070.115,84 €

Aufwendungen Soziale Sicherung



	Netto - Aufwendungen Soziale Sicherung	Kreisumlage	Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage (Transferumlagenquote)
JA2010	43.911.932,94 €	43.337.500,00 €	98,69%
JA2011	46.714.315,38 €	41.800.980,00 €	89,48%
JA2012	47.462.685,43 €	45.970.748,00 €	96,86%
JA 2013	52.070.115,84 €	50.834.052,00 €	97,63%



Personalaufwandsquote = Personalaufwand / ordentlicher Aufwand

	Personalauf- wendungen	Ordentliche Aufwendungen	Personalaufwands quote
JA2010	30.134.783,09 €	118.985.796,90 €	25,33%
JA2011	30.407.740,25 €	123.905.598,99 €	24,54%
JA2012	31.630.091,85 €	129.654.766,92 €	24,40%
JA 2013	32.294.989,01 €	140.898.388,65 €	22,92%

Sach- und Dienstleistungsintensität = Aufw. f. Sach- u. Dienstl. / ordentlicher Aufwand

	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Ordentliche Aufwendungen	Sach- und Dienstleistungs intensität
JA2010	8.462.433,97 €	118.985.796,90 €	7,11%
JA2011	10.042.182,54 €	123.905.598,99 €	8,10%
JA2012	11.115.130,35 €	129.654.766,92 €	8,57%
JA 2013	10.761.758,23 €	140.898.388,65 €	7,64%

Abschreibungsintensität = Abschreibungen / ordentlicher Aufwand

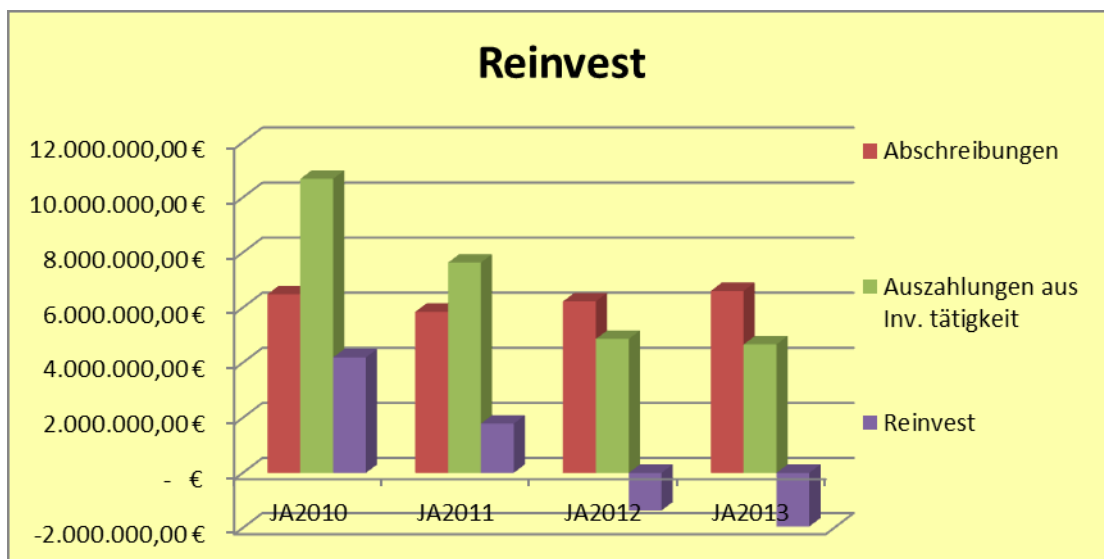
	Abschreibungen	Ordentliche Aufwendungen	Abschreibungs intensität
JA2010	6.484.393,34 €	118.985.796,90 €	5,45%
JA2011	5.846.919,94 €	123.905.598,99 €	4,72%
JA2012	6.225.636,14 €	129.654.766,92 €	4,80%
JA 2013	6.607.591,54 €	140.898.388,65 €	4,69%

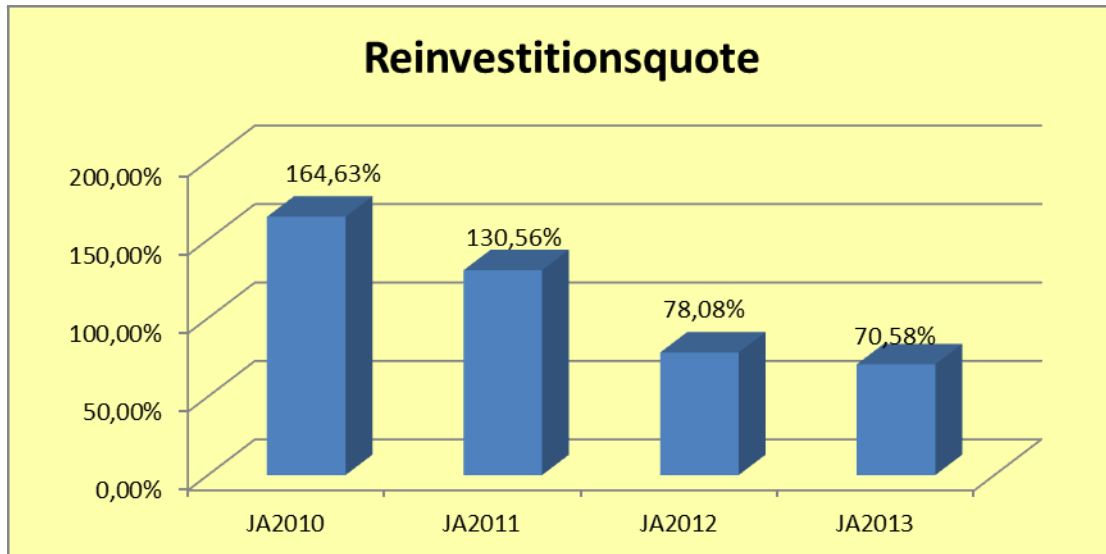
Zinsaufwandsintensität = Zinsaufwand / ordentlicher Aufwand

	Zinsaufwand	Ordentliche Aufwendungen	Abschreibungs intensität
JA2010	708.029,45 €	118.985.796,90 €	0,60%
JA2011	772.252,73 €	123.905.598,99 €	0,62%
JA2012	686.415,50 €	129.654.766,92 €	0,53%
JA 2013	590.515,91 €	140.898.388,65 €	0,42%

Reinvestitionsquote = Investitionsauszahlungen / Abschreibungen

	Auszahlungen aus Inv. tätigkeit	Abschreibungen	Reinvestitionsquote
JA2010	10.675.496,72 €	6.484.393,34 €	164,63%
JA2011	7.633.905,49 €	5.846.919,94 €	130,56%
JA2012	4.861.188,09 €	6.225.636,14 €	78,08%
JA 2013	4.663.623,79 €	6.607.591,54 €	70,58%





Bilanzregel: Deckung lanfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital

	immaterielles Vermögen	Sachvermögen	langfr. Finanzvermögen	geleistete Sonderposten	Summe langfr. Vermögen
JA2010	300.199,59 €	129.058.962,89 €	2.187.915,99 €	2.138.071,84 €	131.547.078,47 €
JA2011	342.179,25 €	130.809.600,43 €	2.231.435,10 €	2.935.662,95 €	136.318.877,73 €
JA2012	261.508,70 €	129.148.125,83 €	2.230.598,91 €	3.834.024,95 €	135.474.258,39 €
JA 2013	365.026,13 €	129.845.139,01 €	3.259.602,06 €	2.884.069,00 €	136.353.836,20 €

	Kapitalposition	Sonderposten f. Investitionen	langfristige Rückstellungen	langfr. Verbindlichkeiten	Summe langfr. Kapital
JA2010	48.563.214,43 €	62.400.984,16 €	0	25.694.797,77 €	136.658.996,36 €
JA2011	53.416.530,36 €	64.903.256,24 €	0	22.598.630,15 €	140.918.416,75 €
JA2012	53.666.339,40 €	64.880.551,82 €	0	21.516.515,42 €	140.063.406,64 €
JA2013	57.092.052,00 €	65.458.827,33 €	0	19.517.996,70 €	142.068.876,03 €

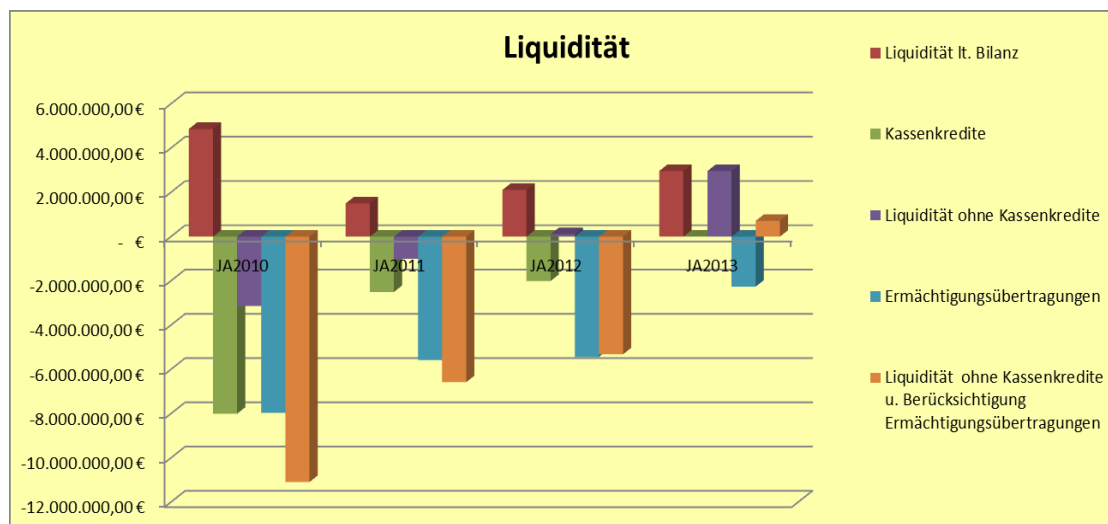
	Summe langfr. Vermögen	Summe langfr. Kapital	Bilanzregel: langfr Kapital >= langfr. Vermögen
JA2010	131.547.078,47 €	136.658.996,36 €	103,89%
JA2011	136.318.877,73 €	140.918.416,75 €	103,37%
JA2012	135.474.258,39 €	140.063.406,64 €	103,39%
JA 2013	136.353.836,20 €	142.068.876,03 €	104,19%



Liquiditätskennzahlen

	liquide Mittel	angelegte Kassenmittel	Liquidität lt. Bilanz	Ermächtigungs übertragungen	Liquidität unter Berücksichtigung Ermächtigungsübertragun gen
JA2010	4.869.954,02 €	- €	4.869.954,02 €	7.959.178,61 €	-3.089.224,59 €
JA2011	1.503.864,83 €	- €	1.503.864,83 €	5.578.119,58 €	-4.074.254,75 €
JA2012	2.113.998,31 €	- €	2.113.998,31 €	5.430.441,64 €	-3.316.443,33 €
JA 2013	2.969.886,68 €	- €	2.969.886,68 €	2.255.475,02 €	714.411,66 €

	Liquidität lt. Bilanz	Kassenkredite	Liquidität ohne Kassenkredite	Ermächtigungs übertragungen	Liquidität ohne Kassenkredite u. Berücksichtigung Ermächtigungsüber tragungen
JA2010	4.869.954,02 €	8.000.000,00 €	-3.130.045,98 €	7.959.178,61 €	-11.089.224,59 €
JA2011	1.503.864,83 €	2.500.000,00 €	-996.135,17 €	5.578.119,58 €	-6.574.254,75 €
JA2012	2.113.998,31 €	2.000.000,00 €	113.998,31 €	5.430.441,64 €	-5.316.443,33 €
JA 2013	2.969.886,68 €	- €	2.969.886,68 €	2.255.475,02 €	714.411,66 €



Liquidität 1. Grades ist der Quotient aus liquiden Mitteln kurzfr. Vb.

	Liquidität lt. Bilanz abzgl. Kassenkredite	kurzfr. Vb	Liquidität 1. Grades
JA2010	-3.130.045,98 €	5.584.062,73 €	-56,05%
JA2011	-996.135,17 €	4.521.701,43 €	-22,03%
JA2012	113.998,31 €	3.842.997,40 €	2,97%
JA 2013	2.969.886,68 €	5.030.211,71 €	59,04%

Liquidität 2. Grades = Liquide Mittel und kurzfr. Forderungen abzgl. kurzfr. Verbindlichk und kurzfr. Rückstellungen

	Liquidität lt. Bilanz ohne Kassenkredite	kurzfristige Fo	kurzfr. Vb	Liquidität 2. Grades
JA2010	-3.130.045,98 €	4.832.681,00 €	5.584.062,73 €	-3.881.427,71 €
JA2011	-996.135,17 €	7.019.827,00 €	4.521.701,43 €	1.501.990,40 €
JA2012	113.998,31 €	5.962.123,00 €	3.842.997,40 €	2.233.123,91 €
JA 2013	2.969.886,68 €	9.803.473,55 €	5.030.211,71 €	7.743.148,52 €

Liquidität 2. Grades ist der Quotient aus liquiden Mitteln + Fo < 1 Jahr und kurzfr. Vb.

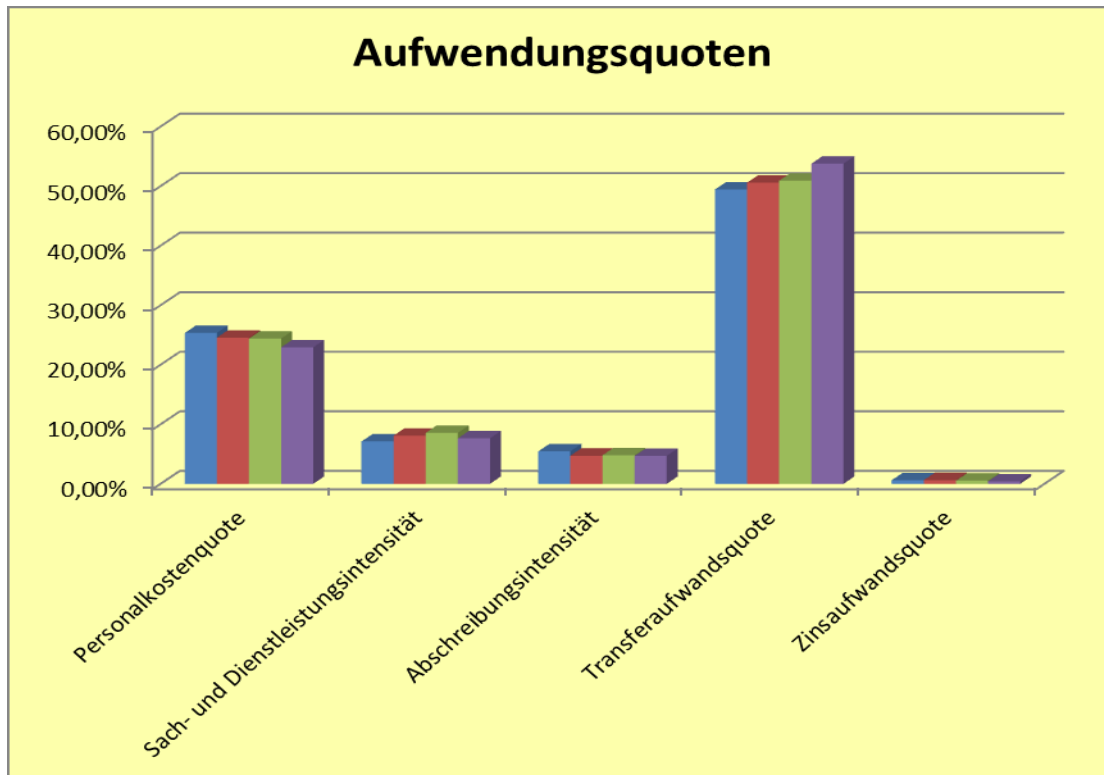
	Liquide Mittel und. Kurzfr. Fo ohne Kassenkredite	kurzfr. Verbindlichkeiten	Liquidität 2. Grades
JA2010	1.702.635,02 €	5.584.062,73 €	30,49%
JA2011	6.023.691,83 €	4.521.701,43 €	133,22%
JA2012	6.076.121,31 €	3.842.997,40 €	158,11%
JA 2013	12.773.360,23 €	5.030.211,71 €	253,93%

Liquidität 2. Grades ohne Kassenkredite und unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen

	Liquidität 2. Grades	kurzfr. Verbindlichkeiten	Liquidität 2. Grades ohne Kassenkredite	Liquidität 2. Grades ohne Kassenkredite mit Berücksichtigung Ermächtigungsübertragun gen
JA2010	1.702.635,02 €	5.584.062,73 €	-3.881.427,71 €	-11.840.606,32 €
JA2011	6.023.691,83 €	4.521.701,43 €	1.501.990,40 €	-4.076.129,18 €
JA2012	6.076.121,31 €	3.842.997,40 €	2.233.123,91 €	-3.197.317,73 €
JA 2013	12.773.360,23 €	5.030.211,71 €	7.743.148,52 €	5.487.673,50 €

Aufwendungsquoten in der Übersicht

	JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA2013
Personalkostenquote	25,33%	24,54%	24,40%	22,92%
Sach- und Dienstleistungsintensität	7,11%	8,10%	8,57%	7,64%
Abschreibungsintensität	5,45%	4,72%	4,80%	4,69%
Transferaufwandsquote	49,43%	50,58%	50,92%	53,77%
Zinsaufwandsquote	0,60%	0,62%	0,53%	0,42%



Aufwands- und Verschuldungsquoten in der Übersicht:

	JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013
Aufwandsdeckungsgrad	103,26%	100,53%	100,23%	101,95%
Gesamtaufwandsdeckungsgrad	102,98%	100,53%	100,35%	101,13%
Fremdkapitalquote	20,82%	21,02%	18,16%	16,59%
Dynamischer Verschuldungsgrad	348,67%	735,05%	1658,74%	469,48%

Aufwands- und Verschuldungsquoten

Der Aufwandsdeckungsgrad bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab. Der Gesamtaufwandsdeckungsgrad bezieht dabei außerordentliche Erträge und Ausgaben mit ein. Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, ihre Effektivschulden aus den frei verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen.